Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1229
02.12.2020

Ausschuss für Schule und Bildung

87. Sitzung (öffentlich)

2. Dezember 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Teilhabebericht NRW **4**

Vorlage 17/3538

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage 1)*

2 Dringliche Frage *(beantragt von Jochen Ott (SPD) [s. Anlage 2])* **32**

– Beantwortung durch Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)

– Wortbeiträge

3 Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten *(Bericht angemeldet durch die Landesregierung [s. Anlage 3])* **34**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

4 Schullandheime NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN [s. Anlage 4])* **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4283

– Wortbeiträge

5 Integriertes Konzept „Essen und Trinken in der Schule“ *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 5]; PowerPoint-Präsentation s. Anlage 6)* **47**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

6 Verschiedenes **51**

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Kirstin Korte teilt mit, dass der Abgeordnete Jochen Ott (SPD) eine Dringliche Frage an die Landesregierung gestellt habe. Diese werde sie nach der Anhörung aufrufen.

1 Teilhabebericht NRW

Vorlage 17/3538

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage 1)*

Vorsitzende Kirstin Korte: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zu unserer 87. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung in unserem sogenannten Hohen Haus begrüßen. Mein ganz besonders herzlicher Gruß gilt unseren Damen und Herren Sachverständigen. Schön, dass Sie heute bei uns sind und uns Ihr Wissen mit auf den Weg geben, damit wir gute und sinnvolle Entscheidungen treffen können.

Verehrte Sachverständige, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir heute in ganz kleiner Personenzahl hier anwesend sind. Viele Kollegen sind über Video zugeschaltet und können die heutige Sitzung verfolgen, sich jedoch nicht in die Gespräche einwählen. Das geschieht alles aufgrund der Pandemiesituation. Wir haben uns hier im Landtag verständigt, dass je Fraktion ein Fraktionsmitglied ausreichend ist. Die Information der restlichen Kolleginnen und Kollegen findet über den Stream statt.

Dann darf ich mich noch mit einem wichtigen Punkt an alle Anwesenden wenden. Wir haben uns für die gleich stattfindende Anhörung darauf verständigt, maximal – ich sage das ausdrücklich – 120 Minuten zu veranschlagen, weil unsere Schulausschusssitzung im Anschluss stattfindet. Ich bitte um Verständnis.

Wir haben uns darauf verständigt, dass die Fraktionen idealerweise eine Person, zur Not auch zwei Personen, mit einer Frage namentlich ansprechen. Die Antworten sollten bitte keinesfalls drei Minuten übersteigen.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir heute den Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen sowie einen Teilhabebericht NRW zu besprechen haben. Es handelt sich um die Vorlage 17/3538.

Für die heutige Sitzung gibt es keine Eingangsstatements von den Sachverständigen. Sie dürfen jedoch als bekannt voraussetzen, dass die Kolleginnen und Kollegen Ihre schriftlichen Statements gelesen haben.

Wir kommen zur ersten Fragerunde.

Petra Vogt (CDU): Ich möchte mich im Namen der CDU-Fraktion bei den anwesenden Experten für ihre bereits vorliegenden Stellungnahmen bedanken. Ich habe eine Nachfrage an Herrn Wirths. Wie bewerten Sie den Erhalt der Förderschulen in Nordrhein-Westfalen? Ich habe noch eine Frage an Frau Honecker. Wie beurteilen Sie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich?

(Zuruf: Nur eine Frage!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich möchte darum bitten, sich daran zu halten, worauf wir uns verständigt haben, also eine Frage, die idealerweise an eine Person, manchmal an zwei Personen geht.

Jochen-Peter Wirths (Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e. V): Frau Korte, vielen Dank für die Worterteilung. Sie haben mich gefragt, wie ich den Erhalt der Förderschulen bewerte. Den bewerte ich als sehr positiv. Letztendlich halte ich die Bestandsgarantie für Förderschulen der neuen Landesregierung – so neu ist sie natürlich nicht mehr – für sehr wichtig, weil zu dem Zeitpunkt und auch heute die Förderschulen in der Breite den einzigen funktionierenden Förderort insbesondere für Sprache, aber auch für andere Bereiche darstellt.

Wir müssen leider feststellen, dass die inklusiven Regelschulen – es gibt sicherlich gewisse Ausnahmen – in der Breite aufgrund von Ressourcenmangel, insbesondere in Bezug auf Lehrer und Sonderpädagogen, gar nicht mehr in der Lage sind, eine qualitativ hochwertige Förderung sicherzustellen. Ich habe in meiner Stellungnahme dazu insbesondere unter Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention-Charta etwas gesagt.

Für mich haben die Förderschulen so lange eine absolute Notwendigkeit, solange nicht in den inklusiven Regelschulen eine entsprechende qualitativ hochwertige Förderung angeboten werden kann. Die besondere Situation bei Sprachbehinderung ist, dass es in der Grundschule und insbesondere in den ersten drei Jahren stattfinden muss, weil man bei Sprachbehinderten dann sehr große Erfolge erzielen kann. Danach wird die sprachsensible Phase verlassen, und dann sind Erfolge nur mit sehr großem Aufwand erreichbar.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Von meiner Fraktion zunächst vielen Dank für Ihre Stellungnahmen, aber auch für die Gelegenheit, Ihnen heute Fragen stellen zu können. Der Teilhabebericht ist sehr umfangreich und gibt uns auch viele Ideen. Dennoch möchte ich Sie, Frau Thoms, bei der Vielzahl der Anregungen, die wir bekommen haben, fragen: Ist es Ihnen möglich, kurz zu skizzieren, welche Maßnahmen am Dringlichsten notwendig wären, damit das gemeinsame Lernen gewinnbringend für alle ist?

Eva-Maria Thoms (Vorsitzende „mittendrin e. V.“): Frau Korte! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Teilhabebericht zeigt uns an nackten Zahlen sehr deutlich, dass wir noch einen ganz großen Handlungsbedarf haben. Wir sind tatsächlich in den Jahren 2010 bis 2018 in der inklusiven Beschulung oder im Aufbau eines inklusiven Bildungssystems, in dem auch Kinder mit körperlichen, geistigen Behinderungen und Sinnesbehinderungen Platz finden, nicht wirklich vorangekommen.

Es tauchen einige Einzelprobleme auf. Der Teilhabebericht legt sehr schön unseren Erfolg dar, was den Inklusionsanteil betrifft, dass inzwischen 57 % der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule unterrichtet werden. Das muss man sich genau anschauen, weil es in großen Teilen darauf

zurückgeht, dass nicht Kinder, die zu dem früheren Zustand in Förderschulen unterrichtet worden wären, jetzt die Möglichkeit hätten, eine inklusive Schule zu besuchen, sondern die Zahl der AO-SF-Verfahren und -Feststellungsbescheide ungeheuerlich gestiegen ist.

Das bringt uns in große Probleme. Denn es wird in der Diskussion um inklusive Bildung immer betont, dass wir ein Problem mit dem Mangel an Lehrkräften und auch an sonderpädagogischen Lehrkräften haben, inzwischen offensichtlich auch in beiden Schulformen, im Gemeinsamen Lernen und in der Allgemeinschule.

Wenn man sich die Zahlen im Teilhabebereicht anschaut, wundert es mich nicht. Wenn die Zahl der Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist, um fast 20 % gestiegen ist, dann müsste man auch 20 % mehr sonderpädagogische Lehrkräfte oder andere Lehrkräfte haben. Da kommt man als Land NRW mit der Schaffung von Stellen und mit der Ausbildung und Einstellung von Lehrkräften nicht hinterher. Das heißt, dort läuft grundsätzlich etwas schief, und mein Wunsch wäre, dass sich Politik damit mal ausführlich beschäftigt.

Franziska Müller-Rech (FDP): Auch im Namen der FDP-Fraktion vielen Dank, liebe Expertinnen und Experten, dass Sie uns hier für Fragen zur Verfügung stehen. Vielen Dank auch für die eingereichten Stellungnahmen. Meine erste Frage richtet sich an Frau Professor Faber und an Herrn Wirths. Würden Sie teilen, was Frau Thoms gerade zu Ihrer Einschätzung der Entwicklung des inklusiven Schulsystems von 2010 bis 2018 geäußert hat? Wie bewerten Sie die qualitative Entwicklung der Inklusionsangebote in den allgemeinbildenden Regelschulen in den vergangenen Jahren, aber auch in den Förderschulen?

Prof.‘in Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich begrüße, dass sich der Landtag anhand dieses Berichts mit dem Thema auseinandersetzt. Ich finde, was diese Politik unbedingt bedarf, ist ein faktenbasiertes Handeln empirischer Evidenz. Darum geht es am Ende, also das muss unsere Grundlage sein, wenn wir über dieses Thema wie auch über andere Themen sprechen, zum Beispiel Corona.

Es ist so, dass ich durchaus den Befund von Frau Thoms teile. Das sind Zahlen, die uns zeigen, in welchen Förderschwerpunkten die Inklusion noch nicht so weit gekommen ist. Dafür gibt es aber Gründe. Ich spreche jetzt für einen sehr großen Förderschulträger der Behinderungsformen, die Frau Thoms auch angesprochen hat, körperliche und motorische Entwicklung und Sinnesbehinderung. Da gibt es Inklusionserfolge, aber nicht in dem Ausmaß, wie wir uns das alle gewünscht hätten. Das hängt sicherlich an den Voraussetzungen einer erfolgreichen inklusiven Beschulung.

Es kommt für ein Kind mit Behinderungen nicht darauf an, dass es in einer Schule sitzt, wo einfach nur das Label „Gemeinsames Lernen“ draufsteht, sondern es kommt darauf an, wie dieses Kind inklusiv gefördert wird. Das heißt, die Schule, der Bildungslebensraum muss sich dem Kind anpassen und nicht umgekehrt.

Wenn ich die besonderen Behinderungsformen in den Blick nehme, dann sehe ich, da gibt es auch besondere Vorkehrungen zu treffen. Das sagt auch die UN-BRK. Das müssen wir machen, ansonsten wäre es eine extreme Exklusion. Diese Voraussetzungen liegen vielfach nicht vor. Das beginnt schon damit – ich sage es immer sehr plakativ –, an welcher allgemeinen Schule sie ein Kind wickeln oder in einer keimfreien Umgebung pflegen können. Es sind solche Faktoren wie Pflege und Therapie, um das mal allein zu nennen, für schwerstmehrfachbehinderte Kinder. Wenn so etwas nicht vorhanden ist, wie wollen Sie so ein Kind dann in dieser Schule fördern?

Deswegen meine ich, wir brauchen unbedingt ein Handlungskonzept, das auf viele Jahre angelegt ist und schrittweise und planvoll die Umsetzung der schulischen Inklusion, die wir alle wollen, betreibt und vorbereitet. Das muss gepaart sein mit einem Ressourcenkonzept. Das ist völlig klar. Dafür müssten sich die Kommunen, die kommunalen Schulträger und das Land an einen Tisch setzen. Wir kommen mit dem Begriff der Konnexität nicht mehr weiter, sondern wir brauchen einen neuen Schulkonsens, der sich mit dem Thema der Inklusion befasst.

Jochen-Peter Wirths (Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e. V.): Zu der Frage, wie ich die Umsetzung beurteile. In einem Punkt gebe ich Frau Thoms recht. Ich beurteile die Umsetzung schlecht. Nach meiner Auffassung sind wir, was die schulische Inklusion angeht, nicht weitergekommen. Allerdings habe ich eine völlig andere Analyse. Ich bin auch unterschiedlicher Auffassung als Frau Thoms.

Für mich ist – das möchte ich betonen – Inklusion nicht das schlichte gemeinsame Beschulen von Kindern mit und ohne Förderbedarf, sondern Inklusion muss ganz sicher – ansonsten lehne ich eine solche Inklusion auch ab – qualitativ hinterlegt sein. Die qualitativ gute Förderung von Kindern mit Förderbedarf ist elementar für eine inklusive Beschulung. Solange Kinder in einer inklusiven Regelschule zumindest in vielen Bereichen nur – jetzt übertreibe ich mal – verwahrt werden, also eben nicht die entsprechende Qualität vorgehalten werden kann, braucht man als einzig vorhandene Institution die Förderschulen, die die Qualität der Förderung in kleinen Klassen garantieren können. Die Qualität der Förderung wird über viele Jahre auch nicht vorgehalten werden können, weil es an den Fachleuten, an den Lehrern, an den Sonderpädagogen fehlt. Wenn man sich die Statistiken ansieht, wird es noch viele Jahre andauern.

Ich habe bei Frau Thoms immer den Eindruck, sie schielt nur auf Inklusionsquoten, und die Qualität rückt in den Hintergrund. Wenn Frau Thoms sagt, es müssten mehr Sonderpädagogen in die inklusiven Regelschulen, dann ist es ja richtig, aber es ist in der Zukunft unrealistisch über viele Jahre.

Das Grundproblem ist, dass vor zehn Jahren – wir waren damals in der Anhörung zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz – von der Regierung negiert worden ist, dass für eine flächige Inklusion nicht genügend Fachleute, sprich Lehrer und Sonderpädagogen, vorhanden sind. Man hat gebetsmühlenartig immer wieder gesagt: Wir sind verpflichtet, weil die UN-Charta Recht und Gesetz bei uns ist, die Inklusionen umzusetzen. Ich würde sagen, mindestens drei Viertel der Fachleute haben gesagt, es funktioniere so nicht. Es sind Gegenvorschläge gemacht worden. Es ist gesagt worden – das würde

ich heute noch als Lösung sehen –, dass man eine sehr begrenzte Anzahl von Regelschulen verteilt über das Land in Ergänzung mit den Förderschulen gut ausstattet, daraus Modellschulen macht und dort Inklusion, also gemeinsame Beschulung und qualitativ gute Förderung, miteinander verbindet. Das ist damals nicht gemacht worden.

Heute haben wir ein System der Flächeninklusion, aber eben ein Mangelsystem. Ich sehe momentan bei der Situation kurz- und mittelfristig überhaupt keine Möglichkeit, das zu ändern. Der einzige Weg wäre – da ist mir letztendlich die Landesregierung zu zögerlich –, die Anzahl der inklusiven Regelschulen zu begrenzen und in stärkerem Maß als bisher geplant die Ressourcen bei den wenigen Schulen zu bündeln, um dann auch eine qualitativ hochwertige Förderung sicherstellen zu können.

Man wundert sich, dass die Zahl der Förderschüler nicht geringer, sondern teilweise sogar höher wird. Ja, die Eltern stimmen mit den Füßen ab. Ich bin betroffenes Elternteil. Ich würde auch immer zu der Schule gehen, wo mein Sohn ordentlich gefördert wird. Das ist doch selbstverständlich.

Noch ein Letztes. Man wundert sich, dass die Zahl der Förderschulkinder gleich bleibt und dann eine große Anzahl von Kindern plötzlich auch in den Regelschulen mit Förderbedarf auftaucht. Woran liegt das denn? Es liegt aus meiner Sicht daran, dass es im Regelschulbereich kein AO-SF-Verfahren oder ein vergleichbares Verfahren gibt. Dort werden durch Lehrer, die womöglich noch nicht einmal Sonderpädagogen sind, Kinder klassifiziert in irgendeinen Förderbedarf. Da wird keine entsprechende Untersuchung gemacht. Jedes einzelne Kind, was auf eine Förderschule geht, durchläuft ein AO-SF-Verfahren, und dann wird klar definiert: Es ist ein Kind mit Förderbedarf. Im Regelschulbereich ist das nicht der Fall. Das heißt, ich fordere ganz eindringlich, dass eine entsprechende Untersuchung, eine entsprechende Überprüfung auch im Regelschulbereich stattfindet.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre schriftlichen Expertisen und dafür, dass Sie heute hier sind, um mit uns zu diskutieren. Ich möchte Frau Professor Faber, Frau Thoms und Herrn Kochanek fragen. Nachdem der Teilhabebericht deutlich die Kritik des UN-Fachausschusses aufgelistet hat, dass die Frage eines Förderschulsystems dort noch nicht weit genug entwickelt ist, um ein inklusives Schulsystem zu entwickeln, würde ich Sie gern nach den nächsten von Ihnen als notwendig erachteten Schritten fragen. Frau Professor Faber hat ja schon von einem neuen Verhältnis und einem neuen Schulkonsens gesprochen. Was muss auf verschiedenen Ebenen getan werden, um ein inklusives Bildungssystem jetzt wirklich voranzubringen?

Prof.ʻin Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung): Frau Beer, das ist eine große Frage, die Sie mir stellen, und aus dem Stand darauf zu antworten, ist nicht ganz leicht. Ich möchte zunächst etwas zu Ihrem Hinweis auf den UN-Fachausschuss sagen. Wir kennen alle die allgemeine Bemerkung Art. 4 des UN-Fachausschusses. Ich bin von Profession her Juristin, und juristisch gesehen handelt es sich hierbei um eine Auslegungshilfe. Das heißt, die UN-BRK

verbietet grundsätzlich keine Förderschulen. Was die UN-BRK macht, ist, sie stellt natürlich das inklusive Lernen als Zielbild auf. Es ist völlig klar, dass uns auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem machen müssen.

Nun hat der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen, wie Sie wissen, darauf in der Form reagiert, dass er im Schulgesetz ein Elternwahlrecht eingeräumt hat. Ich finde, dieses Elternwahlrecht ist für eine – ich nenne es mal – Übergangszeit doch sicherlich gerechtfertigt, und zwar deswegen, weil wir sehen, dass man nicht nur einfach den Schalter umlegen kann und wir zack! zu 100 % ein inklusives Schulsystem in Nordrhein-Westfalen haben. Wir haben leidvoll erfahren, dass es so nicht geht.

Ich will jetzt nicht mehr in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft schauen. Das ist auch Ihre Frage. Ich glaube, dass sich alle Beteiligten wirklich an einen Tisch setzen müssen und die kommunalen Schulträger da auch eine sehr wichtige Rolle spielen. Denn Sie können Schule nicht ohne kommunale Schulträger machen. Das geht nicht. Da würde jetzt auch die Bewältigung der Coronapandemie nicht funktionieren. Es wird darum gehen, am Ende des Tages auszuverhandeln: In welchen Stufen wollen wir vorangehen, und wie wollen wir die Schulen dazu ertüchtigen, und zwar sowohl seitens des Landes mit der Lehrerressource, die auch Frau Thoms angesprochen hat, als auch seitens der kommunalen Schulträger?

Wir wissen doch alle, dass es eine Zeit lang keine Schülerzahlprognose gegeben hat. Und jetzt gibt es eine des Landes. Der LVR hat übrigens schon vorher angefangen, intensive Schulentwicklungsplanungen vorzulegen. Ein Beispiel haben Sie in den Anlagen. Wenn wir doch wissen, dass wir zum Schuljahr 2029/2030 allein demografiebedingt 21 % mehr Schülerinnen und Schüler haben werden – das ist noch nicht regionalisiert, das müsste man noch machen; in der Rheinschiene wird es sicherlich anders aussehen als im Kreis Kleve –, dann ist doch völlig klar, dass wir neuen Schulraum schaffen müssen. Wir wollen doch nicht weiter mit Containern arbeiten.

Wenn das klar ist, warum setzt man sich dann nicht zusammen – kommunale Schulträger und das Land und auch die Landschaftsverbände mit den kommunalen Schulträgern – und überlegt, welche Schulbaurichtlinien man jetzt zugrunde legen will. Lassen Sie uns jetzt inklusive Schulen bauen. Lassen Sie uns Schulen bauen, die komplett barrierefrei sind. Die Landschaftsverbandsschulen sind es. Aber weitere Schulen müssen barrierefrei sein. Das fände ich einen ersten Schritt. Denn Sie brauchen für einen Schulbau mindestens fünf bis sechs Jahre. Lassen Sie uns anfangen, über diese doch Vielzahl von Schulen, die gebaut werden müssen, schon solche Konzepte zugrunde legen und das absprechen. Das wäre zum Beispiel ein wesentlicher Schritt.

Ein weiterer Schritt wäre, sich zu überlegen: Wie kann man gerade für die Schülerschaft, die zurzeit an Inklusion wenig partizipiert – das sind die schwerstmehrfachbehinderten Kinder –, ein Konzept hinbekommen, dass auch sie partizipieren? Ich nenne das Stichwort „umgekehrte Inklusion“. Warum öffnen wir nicht Förderschulen, die schon komplett barrierefrei sind? Zurzeit laufen die Förderschulen des Landschaftsverbands voll. Im Gegenteil: Wir werden wir, wenn es so weitergeht, noch weiteren Schulraum schaffen müssen. Aber wir würden gern mit den kommunalen Schulträgern über gemeinsame Konzepte nachdenken.

Eva-Maria Thoms (Vorsitzende „mittendrin e. V.“): Ich denke, man müsste sich mit dem Thema mal intensiv beschäftigen, und das würde ein ganzes Bündel von Maßnahmen erfordern. Ich glaube, der erste Punkt – das geht zurück auf die steigende Zahl der AO-SF-Bescheide, über die ich eben gesprochen habe – ist, wir beobachten allgemein, dass wir unser Schulsystem, unsere Schulen stärken müssen. Denn unsere Schulen sind auch durch den Wandel in der Gesellschaft mit ganz anderen Herausforderungen konfrontiert, als wir sie zum Beispiel vor 20 Jahren hatten. Es besteht die Versuchung, wenn man in Not ist und mit den Personalressourcen nicht mehr auskommt, dass man auch die Schiene der Sonderpädagogik nutzt.

Ich bin nicht davon überzeugt, ob wirklich jedes Kind, das einen Förderschwerpunkt „Lern- und Entwicklungsstörungen“, in erster Linie Förderschwerpunkt „E“ in den Grundschulen bekommt, eine Frage der Sonderpädagogik ist und unbedingt durchs Nadelöhr der Sonderpädagogik gezogen werden muss, oder ob wir es hier mit sozialen Problemen und Milieuproblemen zu tun haben, die eigentlich in den Bereich der allgemeinen Pädagogik fallen. Doch das können die Schulen natürlich nicht leisten, wenn sie sowieso schon aus dem letzten Loch pfeifen. Das heißt, wenn man ein inklusives Schulsystem aufbauen will, dann muss man auch dafür sorgen, dass das allgemeine Schulsystem gut ausgestattet ist.

Das Nächste, was wir brauchen, ist eine Planung, wie man schrittweise über mehrere Jahre hinweg zum Aufbau eines qualitativ hochwertigen inklusiven Bildungssystems kommt. Auch hier würde ich wieder sagen, das ist ein Punkt, mit dem sich die Landespolitik, das heißt Parlament und Regierung, beschäftigen müssten, wie man so etwas aufsetzen kann und wie man da am besten vorgeht.

Was ich für ganz wichtig erachte, ist Bewusstseinsbildung. Dadurch, dass Debatten sich in den vergangenen Jahren sehr zugespitzt hatten, sind heute viele Menschen der Meinung, das mit der Inklusion habe sich jetzt wieder erledigt. So etwas ist nicht nur Gerede, sondern so etwas schlägt sich nieder im Verhalten einzelner Menschen und auch in der Entwicklung von Systemen. Das heißt, was wir in jedem Fall brauchen, ist, das Ziel der Inklusion in der Bildung noch mal in den Blick zu nehmen und Ermutigung zu liefern, dann aber auch in die Tat zu gehen und die Schulen damit nicht alleinzulassen.

In dem Zusammenhang natürlich Fortbildung. Da sind wir in der komischen Situation, dass auf der einen Seite die Lehrer in Befragungen immer wieder angeben, dass es nicht genug und nicht geeignete Fortbildungen gäbe. Auf der anderen Seite wird uns jetzt vom Kompetenzdienst der Schulämter immer wieder zurückgespiegelt: Wir bieten Fortbildungen an, sie werden aber nicht wahrgenommen. Ich denke, auch hier müsste man vonseiten der Landesregierung steuernd eingreifen.

Die Situation ist im Moment so – deswegen würde ich auch jeglicher Reduzierung eine Absage erteilen wollen –, wir schreiben in unser Schulgesetz, dass die Kinder ein Recht auf inklusive Bildung haben. Wenn Sie sich bei uns die Landkarte anschauen, vor allen in der Sekundarstufe I, dann ist dem nicht so. In meiner Stellungnahme habe ich die Kartenabbildung einer Suchmaschine des Schulministeriums für Gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I ein bisschen vergrößert, damit man in die Regionen hineinschauen kann. Selbst in einer Region im südlichen Nordrhein-Westfalen passiert

richtig was im Gemeinsamen Lernen. Schauen Sie zum Beispiel in die Region Bergisches Land, Oberbergisches Land. Dann ist die Entscheidung für gemeinsames Lernen für Kinder dieses Förderschwerpunkts für die Eltern immer damit verbunden, dass sie, weil es für das gemeinsame Lernen in aller Regel keine Schülertransportmöglichkeit gibt, sich entscheiden müssen, ihr Kind sechs Jahre lang über diese entsprechende Kilometerstrecke morgens zur Schule fahren und mittags abholen müssen.

Das Versprechen der Inklusion, dass das Kind im Sozialraum inkludiert ist, wird nicht erfüllt, weil das Kind nach der Grundschule in Schule wechseln muss, in der es keinen einzigen Lehrer, keinen einzigen Schüler kennt. So, wie es im Moment ist, wird es nicht vorangehen. Von daher mein Appell, das Thema noch einmal in den Blick zu nehmen und genau zu schauen, wie wir den Aufbau gut steuern können.

Bernd Kochanek (Gemeinsam Leben, gemeinsam Lernen NRW e. V.): Ich bin ebenfalls, wie meine beiden Vorrednerinnen, sehr dafür, einen neuen Schulkonsens anzustreben. Ich habe mich in meiner Stellungnahme sehr stark mit den Grundlagen auseinandergesetzt, aus denen der schulische Teil des Teilhabeberichts zusammengesetzt ist und möchte noch einmal sehr deutlich sagen: Inklusive Bildung hängt nicht allein am Einsatz von Lehrkräften ab, die eine sonderpädagogische Fachrichtung studiert haben, sondern Inklusion ist eine Aufgabe, die alle am Schulleben Beteiligten zu bewältigen haben. Das betrifft sämtliche Lehrkräfte, das betrifft aber auch die Angestellten außerschulischer Partner im Rahmen der OGS, im Rahmen der Schulbegleitung, im Rahmen von therapeutischen Leistungen. Schulkonsens hieße für mich, alle diese „Spieler“ in Schule auch zusammenzubringen, natürlich auch mit den Schulträgern.

Nur so, meine ich, kommen wir an der Stelle weiter. Denn Aufbau eines inklusiven Schulsystems bedeutet für mich immer noch, auch nach zehn Jahren, auch nach zehn Jahren sehr bedrückender Erfahrungen in diesem Feld, die Konversion von einem geteilten segregierenden Schulsystems zu einem inklusiven. Das heißt, es ist über sehr lange Sicht die Situation, dass wir besondere Schulen für diese Zielgruppen nicht mehr brauchen, sondern die Pädagogik in der Lage ist, im Sinne des Teilhabegedankens Unterstützungsleistungen für Schülerinnen und Schüler im Raum der Schule zu erbringen, die passgenau sind, und nicht der Definition eines Förderschwerpunkts bedürfen.

Die Frage der Abstimmung mit den Füßen ist eine sehr vordergründige Analyse. De facto gibt es vor allen Dingen mit Antritt der amtierenden Landesregierung immer weniger Möglichkeiten für Eltern, in der Sekundarstufe I überhaupt einen inklusiven Schulplatz zu erreichen. Frau Thoms hat dazu gerade näher ausgeführt.

Ich möchte hier die Politik noch mal ermutigen, den Leitgedanken des gültigen Schulgesetzes wirklich zu beherzigen, dass nämlich die allgemeine Schule der Regelförderort für sämtliche Kinder ist, insbesondere für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Helmut Seifen (AfD): Auch ich begrüße alle Anwesenden und freue mich, dass Sie hier sind. Ich habe eine Frage an Frau Honecker und an Herrn Wirths. Es wird immer wieder behauptet – auch in einigen Stellungen haben wir das lesen können –, dass

man eigentlich keine Förderschulen und Förderschullehrer braucht. Es kommt auf die Willkommenskultur an, auf das „offene Herz“, und wenn es scheitert, liegt es hauptsächlich an der fehlenden Willkommenskultur. Was macht für Sie die Förderschule wertvoll? Können Sie die Diskriminierungsvorstellungen aus dieser Haltung heraus verstehen, die man immer vorwirft, wenn man sagt, Förderschulen müssten erhalten bleiben?

Andrea Honecker (Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW): Ich habe den Anfang Ihrer Frage nicht ganz richtig verstanden, wo es um die Willkommenskultur ging. Könnten Sie bitte noch mal die ersten Worte wiederholen?

Helmut Seifen (AfD): Es geht in der Diskussion um das Für und Wider von Förderschulen, geschaut auf die Schulen des gemeinsamen Lernens. Dort wird durchaus festgestellt, dass nicht alles gelingt, was man sich so vorstellt. Als Ursache führt man dann häufig die fehlende Willkommenskultur an. Umgekehrt sagt man: Das gelingt schon, wenn nur eine Willkommenskultur da ist. Das war sozusagen der Vorspruch. Jetzt meine Frage: Inwiefern sind Förderschulen wertvoll und tragen eben nicht zur Diskriminierung bei, sondern möglicherweise zur wahrhaften Inklusion?

Andrea Honecker (Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW): Dann setze ich mal beim letzten Teil an. Die UN-Konvention zur Inklusion beinhaltet nicht nur eine Inklusion in ein bestimmtes System der Gesellschaft, sondern sie hat zum Ziel, den Menschen mit Förderbedarf zu ermöglichen, möglichst gut ihren eigenen je individuellen Platz in der Gesellschaft zu finden. Wir beobachten, dass das natürlich bei etlichen Schülern mit Förderbedarf sehr gut gelingt in der allgemeinbildenden Schule durch Plätze des gemeinsamen Lernens.

Aber es gibt doch immer noch Bedarf. Das zeigen uns die Eltern, und ich möchte auf gar keinen Fall von einem Elternwahlrecht abrücken. Es ist das ureigene Recht der Eltern, dafür zu sorgen, welche Schule ihr Kind besuchen wird. Die Elternwünsche zeigen uns, dass es für manche Kinder günstig ist, in einer Förderschule gefördert zu werden, und zwar weil die personelle Ausstattung, weil die sachliche Ausstattung, weil die Ausstattung der Gebäude angemessen auch, aber auch – das darf man nicht vergessen – weil es dort sehr kleine Lerngruppen mit individueller Betreuung gibt. Das kommt vielleicht auch Herrn Seifen etwas entgegen, weil er das Stichwort „Willkommenskultur“ genannt hat.

Natürlich ist es wichtig zu sehen, dass Erziehung und Lernen in der Schule ein Beziehungsgeschehen ist. Manche Kinder sind einfach heute mit den Lerngruppen, wie wir sie dort vorfinden, und mit den Gegebenheiten in der jeweiligen Schule überfordert bzw. werden möglicherweise in dieser Lerngruppe, die sich da zusammenfindet, eher diskriminiert, als wenn sie in sehr kleinen, sehr persönlich gebundenen Gruppe sind.

Insofern ist für uns sehr wichtig, dass es dieses Angebot zusätzlich gibt. Das heißt nicht, dass es die anderen Formen nicht geben darf und die nicht qualitativ ausgestattet werden müssen. Solange die aber nicht so sind, dass es jedem Kind entgegen-

kommt, plädieren wir für die Vielfalt, und die Vielfalt muss heißen, dass es nach unserem Wunsch verschiedene Schulformen gibt, die möglichst eine große Durchlässigkeit haben. Das heißt, ein Kind soll selbstverständlich nicht abgestempelt sein, sein Leben auf einer Förderschule zu verbringen. Vielleicht reichen da die ersten ein, zwei Jahre, gezielt gefördert zu werden. Wir sehen in anderen Bundesländern, dass es sehr gut funktioniert, dass man immer wieder Punkte der Durchlässigkeit schafft und den Übergang möglich macht.

Jochen-Peter Wirths (Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e. V): Selbstverständlich ist eine Willkommenskultur notwendig. Das gilt für die Förderschulen genauso wie für die inklusive Regelschule. Aber das ist ein weicher Faktor. Die harten Faktoren sind – wie eben schon gesagt – kleine Klassen und Beschulung im Wesentlichen durch Fachleute, und das sind nun mal Sonderpädagogen. Das ist mir ganz wichtig.

Zur Funktion der Förderschule, die aus meiner Sicht momentan der einzige Förderort ist. Es gibt sicherlich Ausnahmen im inklusiven Regelbereich, aber wenn man es in der Breite sieht, ist es der einzige Förderort, wo wirklich intensivst gefördert wird. Für mich als Vater eines Kindes oder jetzt jugendlichen Erwachsenen mit Förderbedarf ist es elementar. Denn es ist die Basis für die gesamtgesellschaftliche Inklusion.

Wenn ich keine wirklich optimale Schulförderung und die Chance habe, als Kind die Defizite zu begrenzen oder sie tatsächlich beseitigt werden, dann habe ich nicht die Chance auf einen qualifizierten Schulabschluss, nicht die Chance auf einen Berufsschulabschluss und letztendlich auch nicht auf einen Job im ersten Arbeitsmarkt. Das ist heute in unserer Gesellschaft die wesentliche Voraussetzung. Denn wir leben in einer Leistungsgesellschaft, und das wird sich nicht ändern.

Wenn ich insbesondere in der Grundschule, wo die Chancen oder der Erfolg am größten sind, nicht intensivst fördere, dann – ich übertreibe jetzt mal – vergehe ich mich an den Kindern. Die Voraussetzungen sind in der inklusiven Regelschule nicht in diesem Maße vorhanden wie sie in den Förderschulen vorhanden sind. Das ist das Entscheidende.

Vorsitzende Kirstin Korte: Wir kommen zur zweiten Fragerunde.

Petra Vogt (CDU): Eine meiner Fragen ist in Teilen schon beantwortet worden, aber ich stelle sie gern noch mal. Meine Frage war, wie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in unserem Schulsystem beurteilt wird.

Vorsitzende Kirstin Korte: Die Frage ging, glaube ich, an Frau Honecker.

Andrea Honecker (Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW): Ein Teil der Frage hat sich bereits aus meiner letzten Antwort ergeben. Ich habe mir im Laufe des Gesprächs notiert, dass wir sehr stark auf unser stark differenziertes Schulsystem schauen müssen. Wir müssen feststellen, dass die schulische Inklusion

in einigen Schulformen – Herr Wirths hat es mehrfach schon gesagt – besser gelingt, in anderen Schulformen weniger. Wir müssen uns die Frage stellen: Ist es nicht auch den Zielen der einzelnen Schulformen und der Bildungsgänge geschuldet, dass es so ist?

Wir müssen ganz klar sagen, die gymnasiale Oberstufe, die Sek II, zielt darauf hin, das Abitur zu erlangen. Natürlich kann ich versuchen, da Inklusion durchzuführen. Ich frage mich nur: Tun wir denen, die da inkludiert werden oder die einen Förderbedarf haben, einen Gefallen damit? Das heißt, es gibt auch Untersuchungen, die sagen, dass die soziale Ausgrenzung dort am größten ist, weil das Ziel der Mehrheit dieser Gruppe ganz klar anders definiert ist.

Die Gymnasien tun sich schwer damit, zieldifferent zu unterrichten, weil sie das Personal und die Ausbildung dafür nicht haben und das Ziel in dieser Stufe ganz klar definiert ist. Diejenigen, die dafür gut geeignet sind, weil sie ohnehin sehr differenzierten Unterricht anbieten können, weil sie Unterricht in sehr kleinen Lerngruppen und mit unterschiedlichen Zielen anbieten können, schultern schon heute einen Großteil der inklusiven Bildung des gemeinsamen Lernens und müssen auch optimal dafür ausgestattet werden. Aber in manchen Bildungsgängen, in mancher Zielerreichung ist es auch eine Zumutung derer, die eigentlich den Förderbedarf haben, sie in so eine Gruppe in kleiner Zahl zu integrieren.

Jochen Ott (SPD): Da ich durch einen Stau etwas zu spät gekommen bin, habe ich mich jedoch über die erste Fragerunde briefen lassen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass in allen Stellungnahmen immer die Frage gestellt wird: Ist genügend Fachpersonal vorhanden, ist die Ressource da? Das heißt, wir haben einen Konsens in der Frage, dass es das nötige Personal und die Ressource gibt. Wir unterscheiden uns an einer anderen Stelle.

Ich möchte kurz mit einer kleinen Geschichte beginnen. Mit meinen Kindern habe ich letzte Woche die Neuverfilmung von „Heidi“ mit Bruno Ganz als „Alm-Öhi“ gesehen. Das Spannende ist, dass wir hier mit Heidi ein schwerstbehindertes Kind haben, die in Frankfurt ist und nicht lesen kann. Der Lehrer sagt, das geht nicht, und Fräulein Rottenmeier ist sich auch sicher, das läuft nicht. Dann kommt Frau Sesemann und stellt fest: Natürlich kann das Kind lesen, die Frage ist nur, wie man mit diesem Kind umgeht. Es ist tatsächlich so, dass der Arzt dann auf die Idee kommt, dass dieses Kind tatsächlich eine Störung entwickeln könnte, weil es Heimweh hat und woanders hin muss.

Jetzt können Sie fragen: Was soll der Quatsch mit der Geschichte? Ich will mit dieser Geschichte einleitend fragen: Sind Sie, Frau Dr. Faber, Frau Thoms und Herr Kochanek, der Auffassung, dass in unserem System sichergestellt ist, dass es im Zweifel eine „Frau Sesemann“ gibt? Ist das in unseren Schulen gewährleistet?

Ich will noch mal auf den in Nordrhein-Westfalen bekannten Fall von Nenad eingehen. Ich möchte auf die aktuellen Berichterstattungen über die Kinder in Hessen eingehen, wo nachgewiesen wurde, dass diese Kinder in Schulen für Geistigbehinderte einsortiert worden sind und ihre ganze Schulzeit nicht herauskommen mit all den auch volks-

wirtschaftlichen Folgekosten mit Einweisungen in die Psychiatrie, die später stattgefunden haben. Deshalb frage ich – es ist keine rhetorische Frage –: Haben wir Indizien, dass das System, so, wie es aufgebaut ist, verhindert, dass sich Kinder im Grunde genommen entwickeln können? Haben wir genügend „Frau Sesemanns“ im System?

Prof.ʻin Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung): Die Frau Sesemann war ja die Böse?

Jochen Ott (SPD): Nein, es war die Oma von der Klara; sie war die Nette. Frau Rottenmeier ist die Böse.

Prof.ʻin Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung): Danke. Ich habe den neuen Film noch nicht gesehen. Bruno Ganz finde ich auch gut.

Ich denke, man kann diese Frage natürlich nicht bejahen, dass wir genügend von den „Guten“ im System haben. Aber wir müssen daran arbeiten, dass wir irgendwann nur noch die „Guten“ im System haben. Selbstverständlich ist es eine Frage der Bewusstseinsbildung, die die UN-BRK wesentlich thematisiert.

Mir geht es in der Debatte gerade ein bisschen zu sehr um ein Ausspielen von Schulformen gegeneinander. Ich finde, das bringt uns überhaupt nicht weiter. Wir sollten nicht mehr diskutieren, ob die Förderschule, die Regelschule oder die allgemeine Schule besser ist, sondern wir sollten endlich anfangen, auf das einzelne Kind zu schauen. Personenzentrierung – das muss der Ansatz sein und selbstverständlich Bildungsgerechtigkeit. Wir sind uns auch einig, dass Inklusion kein spezielles Thema nur von Schule ist, sondern mit Beginn des Lebens bis zum Ende des Lebens eine Rolle spielt. Das heißt, wir müssen so früh wie möglich anfangen, zum Beispiel drei Monate nach der Geburt mit der pädagogischen Frühförderung bei den Sinnesgeschädigten.

Und es geht nach der Schule weiter. Wo findet der Mensch seinen Platz in dieser Gesellschaft im allgemeinen Arbeitsmarkt? Ich habe in meinem Dezernat schönerweise neben den Förderschulen das Inklusionsamt. Hier geht es darum, die Jugendlichen auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, damit sie nicht automatisch in die Werkstatt wandern. Denn Sie alle wissen, aus der Werkstatt kommt kaum noch jemand heraus. 0,1 %! Das kann natürlich implizieren, für eine gewisse Phase braucht ein Mensch eine besondere Förderung. Da will ich nicht über den Förderort sprechen, sondern ich will über die Förderung sprechen. Wir wissen alle, dass es im jetzigen System noch nicht so ausgereift ist, dass jeder Förderschwerpunkt in der Regelschule schon mit hinreichenden Ressourcen ausgestattet ist.

Deswegen dürfen auch nicht über sämtliche Förderschwerpunkte gemeinsam reden. Lern- und Entwicklungsstörung ist etwas anderes als körperlich-motorische Entwickelung und Sinnesgeschädigte. Die Diskussion krankt daran. Es wurde zu Recht gesagt, Lernen ist häufig sozialkorreliert. Ich rede über etwas ganz anderes, wenn ich über Inklusion spreche, als wenn ich über ein schwerstmehrfachbehindertes Kind spreche. Das müssen wir auseinanderhalten. Wir müssen die komplette Lebensbiografie sehen.

Deswegen finde ich es nicht schlimm, wenn ein Kind für eine gewisse Zeit für eine gewisse Zeit in einer Förderschule gefördert wird, wenn in dem Moment im Sozialraum keine gleichwertige Förderungsmöglichkeit im Regelschulsystem besteht. Wir müssen daran arbeiten, dass es besser wird, aber wir müssen es ertragen. Denn wir müssen an das jeweilige Kind, das jetzt seine schulische Laufbahn absolviert, denken. Darauf müssen wir schauen.

Eva-Maria Thoms (Vorsitzende „mittendrin e. V.“): Schauen wir auf jedes einzelne Kind in unserem Schulsystem? Ich glaube, nicht. Ich würde auch den Förderschwerpunkt „Lernen“ und zum Teil auch den Förderschwerpunkt „E“ und die Kinder, die in diese sonderpädagogische Förderschwerpunkte eingeordnet werden, aufgreifen.

Wir erleben in unserer Beratungsstelle, dass Eltern zum Teil schon, wenn die Kinder gerade eingeschult worden sind, zu uns kommen. Das Kind läuft eben nicht so in der Spur wie vielleicht andere Kinder in der Klasse, und rappzapp gibt es die Idee, einen sonderpädagogischen Förderbedarf festzustellen, im Förderschwerpunkt „Lernen“ eben auch noch mit der Reduzierung des Bildungsangebots. Ich weiß nicht, ob das die gesellschaftlich richtige Antwort auf schwierige Lebenssituationen von Kindern ist. Wir müssten viel stärker ein Augenmerk darauf richten. Denn es sind die Erwachsenen, die später unseren Laden am Laufen halten. Wir müssten uns mehr Mühe geben ein bisschen genauer hinschauen und nicht gleich den Lehrplan reduzieren. Wir müssen fragen: Wo hat der Mensch seine Talente? An welchen Defiziten kann man unter Umständen durch Förderung noch etwas tun? Wie kann sich der Mensch so entfalten, dass er anschließend in seinem Leben für sich selbst und für die Gesellschaft produktiv sein kann? Das kommt mir im Bereich Schule oft zu kurz.

Ich habe im Bereich der sonderpädagogischen Förderung den Eindruck, dass innerhalb dieses Bereichs sehr oft Klischees entstehen. Dann redet man von den Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und meint schon zu wissen, was sie lernen können, ohne genauer hinzuschauen und ohne zu fragen, ob es da nicht vielleicht Talente gibt, die gefördert werden müssten.

Wir sind Gott sei Dank inzwischen an dem Punkt, dass wir uns mit dem Curriculum bzw. dem Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ nach Jahrzehnten endlich mal wieder beschäftigen. Wenn wir es vor wenigen Jahren geschafft haben, im Förderschwerpunkt „Lernen“ zum Beispiel den Englischunterricht aufzunehmen und es im Moment so ist, dass im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Fremdsprachen überhaupt nicht vorkommen, dann sind das Kategorien, die Kinder in Schubladen stecken, aus denen sie im Zweifel nicht wieder herauskommen. Das wäre für Schulpolitik ein Thema, um sich damit mal eingehender auseinanderzusetzen.

Bernd Kochanek (Gemeinsam Leben, gemeinsam Lernen NRW e. V.): Herr Ott, ich empfinde es tatsächlich auch eher als eine Fangfrage. Wenn wir übereinstimmend hier in der Runde festgestellt haben, dass diese scheinbaren Inklusionsquoten gar keine sind, sondern lediglich der Ausdruck von Etikettierungswut in Richtung Förderschwerpunkte, dann kann man nur sagen: Dieses Bewusstsein, inklusive Bildung ma-

chen und vermitteln zu wollen, ist überwiegend bei Lehrkräften nicht da. Auf der anderen Seite stellt der rechtliche Rahmen jedwede Ausnahmen bereit. Das erleben Eltern. Wir hören über die ganze Zeit dieses Berichtszeitraums, dass sich das Bewusstsein eher in die Richtung entwickelt hat, dass Inklusion nicht funktionieren kann, und Eltern sich in dem Sinne auch von Fachleuten „wegberaten“ lassen.

Ich glaube sogar, dass man ein bisschen früher ansetzen muss, nämlich im Bereich der Frühförderstellen und der Kindertageseinrichtungen. Auch dort gibt es eine unselige Allianz in dieser Haltung, dass dies alles nicht gehen kann, möglicherweise aus Reflexion aus eigener Erfahrung mit Schule. Inklusion ist etwas, das Sie meiner Meinung nach in keinem Studium lernen können, sondern Inklusion können Sie nur tun. Das heißt, Sie müssen sich – das Stichwort ist schon gefallen – über eine sehr genaue Kenntnis eines Schülers herantasten: Was könnten denn die Potenziale jeder Schülerin, jedes Schülers sein, die man über schulischen Unterricht entfalten kann?

Insofern wende ich mich seit Jahren dagegen, überhaupt Kinder nach Förderschwerpunkten zu beschulen und dann zu meinen, mit einem Katalog, den man bei der KMK herunterladen und nachlesen kann, hätte man die Antworten gefunden und würde eventuell sogar noch dazu beitragen, die Einschränkungen, die ein Kind möglicherweise mitbringt, verschwinden zu lassen, im Gegenteil. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass man die Umgebungsbedingungen, in denen ein Kind lernt, verändern kann, aber nicht das Kind selbst. Das heißt, ich kann noch so viel Fördermaßnahmen und Förderpersonal in einem bestimmten Lernsetting aufbieten, das Kind wird nicht schneller lernen, vor allen Dingen nicht, wenn es Blockaden aus dem familiären Kontext mit sich herumträgt.

Das heißt, man wird hier immer multidimensional ansetzen müssen. Von daher setze ich auf die Fachexpertise eben nicht nur der Schulfachleute, sondern auch aller anderen, die inzwischen glücklicherweise in Schule tätig sein dürfen, Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiter, Träger von Schulbegleitung. In Ansätzen ist es schon im Rahmen der Schuleingangsphase möglich, mit Frühförderstellen weiter zusammenzuarbeiten, wo Kinder auch einen persönlichen Bezug von ihrer Vorschulzeit haben und dies zumindest in den Bereich der Schuleingangsphase verlängert werden kann. Das halte ich für sehr wertvoll, ist aber auch nirgendwo abgesichert. Es ist oft eine Frage der Kultur vor Ort, dass man zusammengefunden hat, also letztlich wieder vom persönlichen Engagement auch von Lehrkräften. Davon müssten wir im Grunde wegkommen. Dazu braucht es aber auch einen gesetzlichen Rahmen.

Franziska Müller-Rech (FDP): Meine Frage richtet sich an Frau Professor Faber. Sie hatten schon angedeutet, wie es für Schülerinnen und Schüler nach der Schule weitergehen kann, haben zu Recht auf die Problematiken in Werkstätten hingewiesen. Ich würde gern den Schwerpunkt auf diejenigen legen, die in den ersten Arbeitsmarkt wechseln können, auch was Abschlüsse angeht. Ich habe Ihrer Stellungnahme entnommen, dass an den LVR-Förderschulen insgesamt 48 % der Schülerinnen und Schüler mindestens den Hauptschulabschluss machen. Damit liegen sie ja auch über

dem Bundesdurchschnitt. Vielleicht könnten Sie uns bitte erklären, wie Sie das machen, woraus dieses positive Abschneiden resultiert, welches die Erfolgsfaktoren dafür sind.

Prof.ʻin Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung): Frau Müller-Rech, es ist richtig, dass an den LVR-Schulen 48 % der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss oder einen höherwertigen Abschluss erreichen. Das liegt wesentlich über den Zahlen des nationalen Bildungsberichts. Nun muss man fairerweise sagen, dass der nationale Bildungsbericht sich über alle Förderschwerpunkte erstreckt und wir eben die konkreten Förderschwerpunkte, körperliche und motorische Entwicklung, die Sinnesgeschädigten und Sprache in der Sekundstufe I betrachten.

Trotzdem ist es eine sehr bemerkenswerte Zahl, und wichtig ist, wir halten es jedes Jahr nach. Jedes Jahr schaut der LVR genau, erstens welche Abschlüsse es sind, die gemacht werden, und zweitens, was die Übergänge sind. Eigentlich bräuchten wir da einen Vergleich zu den Kindern im gemeinsamen Lernen. Das gehört zur ganzen Geschichte dazu. Das meine ich mit Evidenz, faktenbasiertes Vorgehen. Das gibt es bisher so nicht. So etwas bräuchten wir. Wir müssen genau wissen, was da die Abschlüsse und die Übergänge sind.

Für die Förderschulen des LVR bin ich mir sicher, es gibt eine natürlich qualitativ hochwertige sehr ressourcengestützte Förderung dieser Kinder in den Schulen mit einer ganz besonderen Expertise des pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Personals. Ich bin nicht dafür – das wurde gerade gesagt; daher muss ich einen Schlenker machen –, dass wir die Diagnosen wegfallen lassen, weil dafür die verschiedenen Behinderungsformen viel zu komplex sind. Wir diskutieren über den Förderschwerpunkt „Lernen“. Aber wir müssen differenziert auf die Behinderungsformen schauen.

Beim LVR haben wir dazu eine Fachtagung gemacht. Wir haben bei den Sinnesgeschädigten immer mehr zerebrale Wahrnehmungsstörungen. Das ist extrem schwierig zu erkennen. Das muss man erst einmal diagnostizieren, und daran hängt dann auch die spezifische Förderung dieser Kinder. Wenn ich bei Sinnesgeschädigten in einer sehr geringen Prävalenz sagen würde: Das ist jetzt egal, das diagnostiziere ich nicht mehr, und die sollen einfach in der nächstgelegenen Schule beschult werden. Da habe ich an sonderpädagogischer Expertise nicht genug. Dann wird da beispielsweise vielleicht kein Förderschullehrer „Sehen“ sein. Wollen Sie einem Kind die Brailleschrift vorenthalten oder die Gebärdensprachenkompetenz? Das ist keine Bildungsgerechtigkeit mehr. Das heißt, ich finde schon, wir müssen hinschauen.

Was wir allerdings ändern müssen, ist das Ressourcenetikettierungsdilemma. Da müssen wir systemisch ran. Es kann nicht sein – das beobachten wir –, dass die Zuschreibung von Förderbedarf deswegen erfolgt, weil die Eltern, die Lehrer wissen, dass es dann eine zusätzliche Ressource gibt. Aber das heißt nicht, dass ich die Diagnostik wegfallen lassen. Das darf ich nicht machen. Ich muss genau hinschauen, damit ich passgenau Förderung kreieren kann.

Noch ein Letztes. Wir haben gute Ergebnisse an den Förderschulen des LVR. Wir schauen vorher natürlich: Was können wir tun, dass schon die Kinder im Bereich der Sinnesgeschädigten zum Beispiel ins Regelschulsystem kommen? Denn schon nach dem dritten Monat setzt die Frühförderung ein.

Es gibt natürlich auch Abschlüsse, und zwar viele Abschlüsse, nämlich 49 % nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“. Ich möchte darauf hinweisen, es ist für diese Menschen, die diese Abschlüsse machen, auch ein beachtlicher Erfolg. Wir dürfen diese Abschlüsse nicht kleinreden. Der Hauptschulabschluss ist nicht alles, sondern es kommt auf den Menschen an. Ich will es nicht geringschätzen. Wenn ein Mensch einen Abschluss „Geistige Entwicklung“ macht, dann ist das häufig genauso anerkennenswert wie ein Hauptschulabschluss.

Sigrid Beer (GRÜNE): Da kann ich sehr gut anschließen, weil sich die Frage der Abschlüsse in den quantita und in der Übersicht „Datensammlung, Inklusion“ durchaus stellt. Ich bin sehr bei Ihnen, wenn Sie sagen, man müsse differenziert auf die unterschiedlichen Förderschwerpunkt schauen. Dann schauen wir beim Förderschwerpunkt „Lernen“ und natürlich beim Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ sehr wohl dahin. Wir haben in Hamburg erste Erhebungen über die Frage, wie die Effekte im gemeinsamen Lernen sind. Wir haben auch die Abschlussquoten an den Schulen des gemeinsamen Lernens, was das Erreichen von Hauptschulabschlüssen zum Beispiel und darüber hinausgehenden Qualifikationen angeht. Da sind die Quoten deutlich besser als an den Förderschulen.

Ich möchte gern Frau Thoms und Herrn Kochanek fragen. Wir haben in der Öffentlichkeit und hier im Ausschuss den „Fall Nenad“ diskutiert. Hier ist Frage, wie weit wirklich das Recht auf Bildung überall durchgehend unabhängig vom Förderschwerpunkt und vom Lernort im Augenblick wirklich erfüllt werden kann und erfüllt wird. Es ist das Recht des einzelnen Kindes auf Bildung, und darauf zielt auch die UN-Konvention im Inklusionsanspruch. Es nicht das Elternrecht, sondern es ist das Recht des Kindes. Inwieweit nehmen Sie solche Effekte wie Unterforderung, keine ausreichende Förderung, in Schubkasten kommen und keine Durchlässigkeit immer noch wahr?

Eva-Maria Thoms (Vorsitzende „mittendrin e. V.“): Zu der Frage, was wir wahrnehmen. Interessanterweise sehr stark aus den Förderschulen „Geistige Entwicklung“, aber zum Teil auch aus dem Gemeinsamen Lernen kommen Eltern zu uns, die den Eindruck haben, dass ihre Kinder in der Schule unterfordert sind. Diese Klagen gibt es immer wieder. Das können Sie sich gern von der Landeselternschaft der Förderschulen für geistige Entwicklung bestätigen lassen.

Was an dem „Fall Nenad“ so tragisch ist und wirklich für Aufregung sorgen kann, ist, dass es offensichtlich in unserem System passieren kann, dass durch eine Diagnostik, die sich notwendigerweise auf Gutachterverfahren stützen muss, weil es keine Analyse des Leistungspotenzials eines Menschen gibt, das sich an naturwissenschaftlichen Standards messen könnte. So etwas haben wir nicht. Von daher sind es Gutachterverfahren, und Gutachterverfahren liegen immer im Raum eines gewissen Ermessens und sind auch fehleranfällig, sodass es tatsächlich in unseren Schulen vorkommt,

dass Diagnosen, die dort einmal gestellt und amtlich bestätigt wurden, nicht mehr überprüft wurden. Ich glaube, jeder von uns hat Verständnis dafür, dass ein Kind mal falsch eingeschätzt werden kann. Aber es ist nicht richtig, dass es nicht überprüft wird. Man versucht, sich ein Bild zu machen, warum es passiert.

Da kommen wir auf einen Punkt zurück, den wir eben schon hatten. Gibt es für alle Kinder in unseren Schulen Bildungsgerechtigkeit? Offensichtlich ist ein starker Impuls der Sonderpädagogen beispielsweise an Förderschulen „Geistige Entwicklung“, dass sie auf der einen Seite versuchen, einzuschätzen, ob dieses Kind eine geistige Behinderung, also eine so starke kognitive Einschränkung hat, dass es in diesen Förderschwerpunkt gehört. Auf der anderen Seite gibt es immer „Nebenerzählungen“, die ich sehr verständlich finde, die wir im „Fall Nenad“ beobachtet haben und auch in anderen Fällen dieser Art beobachten, dass man sagt: Vielleicht passt er doch nicht ganz hierhin, aber überall woanders würde er untergehen. Das ist der Impuls, diese Kinder zu beschützen, im Ergebnis führt es aber dazu, dass man ihnen jegliche Möglichkeit nimmt, einen Schulabschluss zu machen.

Das sind Phänomene, die damit zusammenhängen, dass man bestimmte Dinge amtlich feststellt. Das AO-SF-Verfahren ist in erster Linie nicht etwas, wo man sagt, das Kind bekommt einen Stempel, hat diese oder jene Einschränkung hat, sondern es ist ein Verfahren, um Ressourcen zu generieren. Im Zuge dieses Verfahrens werden Festlegungen getroffen, von denen man anschließend nicht mehr herunterkommt. Der „Fall Nenad“ ist mit Sicherheit kein Einzelfall gewesen. Wir haben im vergangenen Jahr wieder eine Schülerin von einer Kölner Schule für Geistig Behinderte in den höheren Jahrgängen herausgeholt und ins Gemeinsame Lernen umgesetzt, wo auch klar war, dass es da Schwierigkeiten gibt.

Wir haben in der AO-SF eine Definition des Förderschwerpunkts „Geistige Entwicklung“. Darin steht, dass dieser Förderschwerpunkt nur Kindern gegeben wird, die absehbar auch nach Ende der Schulzeit zu einer selbstständigen Lebensführung nicht in der Lage sind. Wir haben an diesen Schulen und zum Teil an den Schulen des Gemeinsamen Lernens in diesen Förderschwerpunkten Kinder und Jugendliche, die diesem Kriterium nicht entsprechen. Ich frage mich: Was tun wir dagegen? Unsere Forderung ist nun seit vier Jahren, dass diese Feststellungsbescheide und diese Gutachten unabhängig überprüft werden müssten, und zwar in jedem Einzelfall, in dem vom ersten Impuls her Zweifel auftauchen. Aber dazu hat sich Politik nie geäußert.

Bernd Kochanek (Gemeinsam Leben, gemeinsam Lernen NRW e. V.): Mir fällt dazu eine Begleitung ein, die ich für eine Familie geleistet habe, die für ihr Kind den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule suchte. Dieses Kind hat ein gesundheitliches Problem, das auch durch SPZ, Kinderklinik und Gutachten aus früher Kindheit bestätigt ist, hat aber in der Kita eine sehr gute Entwicklung im Sinne von Lernentwicklung gemacht. Die Eltern – genauso, wie es Vorrednerinnen und Vorredner beschrieben haben – sind sehr besorgt, wie das Kind in der Schule klarkommt und geben alle ärztlichen Berichte im Rahmen der Schulanmeldung an die Schulleitung weiter und erleben, dass ihr Kind nicht mehr willkommen ist. Die Schulleitung sagt, das Kind habe ja eine geistige Behinderung, obwohl es in den Berichten nicht steht, es habe

bestimmte Verdachtsmomente auf eine genetische Veränderung, die nirgendwo genauer steht. Man könne nur auf die Erfahrung verweisen, dass das Kind im Kindergarten eine Entwicklung gemacht hat, die auch bei Kindergarteneintritt im zweiten Lebensjahr niemand erwartet hatte.

Diese Eltern – wir haben viel telefoniert und zusammengesessen – waren sehr bedrückt, weil zu jeder Schule, zu der sie kamen, gesagt wurde: Das muss erst einmal überprüft werden. Wahrscheinlich muss Ihr Kind dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ zugeordnet werden. Es war in Dortmund, und es gab verschiedene Auswahlmöglichkeiten für allgemeine Schulen. Das Ende vom Lied war Vertrauensverlust. Ich gebe mein Kind nicht in eine Schule, wo es nicht vorbehaltlos angenommen wird. Stichwort „Willkommenskultur fehlt“.

Nun ist das Kind auf der Schule für Geistigbehinderte angemeldet. Ob es wieder eine Maßnahme ist, die der Bildungsgerechtigkeit am Ende Genüge tut, kann man heute nicht sagen. Das Kind wird sich, je länger es dort ist, auch wohlfühlen. Aber dem Kind ist keine Chance gegeben worden, zumindest im Rahmen der Schuleingangsphase, seinen sicherlich langsameren Entwicklungsweg als andere Kinder im schulischen Kontext auszuprobieren, sondern es wird sofort mit einem bestimmten Förderschwerpunkt, der dann natürlich gern gegeben wird, unbesehen von den Kompetenzen, die dieses Mädchen mitbringt, eingegrenzt durch die besagten Fördermaßnahmen durch einem Filter, mit dem das Kind jetzt angeschaut wird.

Frau Beer, ich denke, dieses Denken, dieses Abschichten, dieses Zusortieren und Stigmatisieren feiert wieder neue Erfolge, dass Lehrer glauben, sich das wieder leisten zu können und nicht das Kind im Mittelpunkt sehen, sondern sehr abstrakt bestimmte Merkmale sehen, die das Kind nicht selbst zu verantworten hat, die auch von Ärzten oder anderen zugeschrieben werden. Ob ein Verdacht vor einer Diagnose steht oder ob es im Alter von fünfeinhalb Jahren schon eine wirkliche Diagnose ist, bleibt dahingestellt.

Insofern bin ich nach wie vor der Meinung, man muss das Kind ansehen, muss seine Ressourcen analysieren. Man soll nicht auf Diagnostik verzichten – das habe ich gar nicht gesagt, Frau Dr. Faber –, aber es muss eine andere Art von Diagnostik sein, mehr eine Lebensweltdiagnostik, wenn man so will.

Helmut Seifen (AfD): Vorweg eine Bemerkung. An den Schulen gibt es Tausende von „Frau Sesemanns“. Wenn die Schulen gut organisiert sind und ein Beratungskonzept haben, dann wird über den einen oder anderen Schüler mehrfach beraten. Das muss man hier deutlich sagen für jemanden, der Schulerfahrung hat.

Ich glaube, wir müssen unsere Gedanken schärfen. Ich denke, alle, die hier sitzen, wollen mit ganzem Herzen, dass jeder Mensch in die Gesellschaft inkludiert wird. Worüber wir uns jetzt unterhalten und austauschen, ist ausschließlich die Frage: Ist zieldifferentes oder zielgleiches Lernen besser? Das müssen wir hier klären. Denn gegen Inklusion ist hier kein Mensch. Lernen ist ähnlich wie andere Mannschaftssportarten ein Mannschaftsereignis. Wer in der Schule war, weiß, wie sich die ganze Klasse, die

ganze Lerngruppe einschließlich des Lehrers freut, wenn eine gemeinsame Erkenntnis durch gemeinsame gedankliche Arbeit erreicht worden ist.

Meine Frage geht an Frau Thoms und an Herrn Wirths. Stärkt das zielgleiche Lernen nicht in entscheidender Weise diesen Mannschaftsgedanken, übrigens auch bei den Förderschulkindern, also bei all den Kindern, die sich in dieser Mannschaft des gemeinsamen Lernens aufgehoben fühlen, oder empfinden Sie es als bedrückend und würden eher in einer gemischten Mannschaft mit eigener Beschäftigung am Arbeitstisch lernen wollen? Was meinen Sie?

Eva-Maria Thoms (Vorsitzende „mittendrin e. V.“): Inklusion ist in der Form für Nordrhein-Westfalen für einige Schulen nichts Neues, sondern wir haben Schulen, die das schon seit 30 Jahren machen. Ich habe eine Tochter mit einer geistigen Behinderung, kann also über zieldifferentes Lernen schon einiges sagen auch darüber, wie ihre gesamte Schullaufbahn in inklusiven Schulen gelaufen ist.

Wissen Sie, es ist unglaublich schön zu beobachten, wenn Gruppen von Kindern mit unterschiedlichen Kompetenzen an einem Thema arbeiten, wenn sie es ein paar Mal gemacht haben und man mitbekommt, wie gut sie es als Gruppe draufhaben, untereinander zu verteilen, wer jetzt hier auf Basis seiner Kompetenzen das Wertvollste einbringen kann. Es ist erstaunlich, was die Schüler zum Teil den zieldifferenten Mitschülerinnen und Mitschülern zutrauen, was Lehrer ihnen niemals zugetraut hätten und wie sie es verwirklichen können.

Ich lese oft in den Medien Berichte darüber, dass Kinder entmutigt würden, weil alle anderen besser wären als sie. Ich denke, solche Entmutigungsprozesse sind eine Aufgabe für die Pädagogik. Darüber müsste sich Pädagogik Gedanken machen, und vielen Pädagogen in inklusiven Schulen gelingt das auch. Doch die Erfahrung, die ich gemacht habe, ist die Vorstellung, dass diejenigen, die zieldifferent lernen, in allem und jedem immer die Schlechtesten in einer Schülergruppe sind, stimmt so nicht. Diese Schüler haben auch immer ihre Bereiche, in denen sie besonders gut sind. Es ging damit los, dass allein durch eine Fixierung zum Beispiel im Grundschulalter das Thema „Anfangsbuchstaben“ bei einem Kind mit geistiger Behinderung total ausgeprägt war. Sie hatte sich so viel damit beschäftigt, dass sie für ihre Gruppe, wenn dort gruppenweise Wettkampfspiele gemacht wurden, immer richtig Punkte geholt hat, weil ihr zu jedem Anfangsbuchstaben ein Wort einfiel, weil sie es sehr geübt hatte.

In einer anderen Situation – es war ein Junge; bei Jungen ist es ganz selten – ging es um Sportunterricht, wo der Junge mit der geistigen Behinderung tatsächlich der einzige in der Umkleidekabine war, der seine Sachen ordentlich zusammengelegt hat, wenn er sie ausgezogen hat. Ich meine, als Pädagoge muss Ihnen doch das Herz aufgehen, wenn Sie überlegen, wie Sie das pädagogisch für die gesamte Klasse nutzen können. Es ist nicht so, dass man im Leben immer geduckt durch die Straßen gehen muss, weil man nicht in allem der Beste ist. Ich sehe das so nicht.

Vorsitzende Kirstin Korte: Dazu könnte man politisch auch etwas sagen! Das gilt für uns auch!

Jochen-Peter Wirths (Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e. V): Die Frage ist mir eigentlich zu pauschal. Ich möchte einen Schritt zurückgehen, weil wir eben auch darüber diskutiert haben. Die Frage kann man aus meiner Sicht auch nur differenziert bezüglich des einzelnen Förderbedarfs diskutieren, weil es grundsätzliche Unterschiede gibt.

Erst einmal stimme ich Frau Professor Faber eindeutig zu, dass man viel differenter den Förderbedarf betrachten soll, auch in diesem Bericht. Der Bericht weist meiner Meinung nach deutliche Mängel auf, was die differenzierte Betrachtung angeht. Da können wir ja das Beispiel „Abschlüsse“ nehmen. Im Bereich Sprache wechseln 60 % der Kinder der Förderschule Sprache im Bereich der Grundschule in die Regelschule, und von dem Rest machen weit über 90 % hinterher einen Hauptschulabschluss. Das wird dann mit anderen Bereichen verglichen, in denen logischerweise bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllt sind, beispielweise im geistigen Bereich. Das macht überhaupt keinen Sinn. Das als Vorbemerkung. Uns ist es sehr wichtig, dass am Anfang eine qualifizierte Diagnose stattfindet – da gebe ich Ihnen vollkommen recht –, aber sie findet im inklusiven Regelschulbereich nicht statt. Dass die Diagnosen regelmäßig überprüft werden, ist auch wichtig. Da gebe ich Ihnen auch recht.

Zielgleiches und zieldifferentes Lernen. Vom Grundsatz her kann ich mir das zieldifferente Lernen nicht nur vorstellen, sondern finde ich auch vorteilhaft. Aber dann sind wir wieder bei den Möglichkeiten der Schule. Wenn ich die Situation habe, die ich habe, nämlich dass in den meisten Schulen die Ausstattung nicht entsprechend ist, sprich keine kleinen Klassen, nicht eine Vielzahl von Experten, von Sonderpädagogen für unterschiedliche Förderbereiche, dann halte ich eine zieldifferente Beschulung für ausgeschlossen oder auch nicht für gut für das einzelne Förderkind.

Zielgleiche Unterrichtung. Es gibt Bereiche, in denen ich bei der jetzigen Situation sage, das kann zielgleich erfolgen. Ich kann ein Beispiel nennen. Vor zwei Jahren bin ich in Wuppertal angesprochen worden von einem Lehrerehepaar, das ganz bewusst ihren Jungen in die fünfte Klasse eines dortigen Gymnasiums in eine Inklusionsklasse eingeschult hat. Es waren sechs Kinder aus dem Förderschulbereich Lernen. Dann stellte dieser Vater fest, dass die Eltern dieser Kinder, die einen Förderbedarf Lernen hatten, der Auffassung waren, ihre Kinder gingen jetzt Richtung Abitur. Die Ausstattung der Schule war so, dass es für die gesamte Schule für alle Klassenbereiche bis zur neunten Klasse eine einzige Sonderpädagogin gab.

Da frage ich mich: Macht es irgendeinen Sinn? Meiner Meinung nach macht es keinen Sinn. Es war keine entsprechende Förderung für diese sechs Kinder vorgesehen. Meiner Meinung nach tut man den Kindern überhaupt nichts Gutes. Wenn sie eine qualitativ gute Förderung im Bereich einer Förderschule „Lernen“ gehabt hätten, hätten sie zumindest die Möglichkeit eines Hauptschulabschlusses gehabt. An dem Gymnasium gab es nichts an Förderstruktur. Ich habe es eingangs schon gesagt, das gemeinsame Beschulen ist es nicht. Das Gleiche kann man auch zu zielgleich und zieldifferent sagen. Es muss qualitativ unterfüttert sein. Sonst ist es absolut negativ für das einzelne Kind. Wie Frau Professor Faber immer wieder und richtigerweise sagt, man müsse das einzelne Kind betrachten, was für das Kind das Beste ist und nicht irgendwelche Ideologien.

Vorsitzende Kirstin Korte: Damit ist die zweite Fragerunde abgeschlossen. Ich schaue, ob ich noch Wortmeldungen für die dritte Fragerunde sehe.

Jochen Ott (SPD): Die Ressourcenfrage und die Frage, wie diese individuelle Förderung für jedes Kind stattfindet, sind das Entscheidende. Lassen Sie mich nur so viel sagen, weil wir in einer Anhörung sind. Ich würde dem widersprechen, dass alle hier der Auffassung sind, dass alle Kinder gleichermaßen gefördert sind. Das ergibt sich aus Ihrem Parteiprogramm jedenfalls in der Form nicht. Doch das sollten wir bei anderer Gelegenheit diskutieren.

Ich möchte noch einen Punkt aufgreifen, den Frau Thoms angesprochen und Frau Professor Faber durchaus durchklingen lassen hat. Wenn ich eine schwere Erkrankung habe und bei meinem Arzt bin, der das sagt, dann gehe ich in der Regel zu einem zweiten Arzt und lasse es überprüfen. Warum? Weil man der Auffassung ist – ich glaube, wir alle –, dass man bei bestimmten Dingen lieber noch mal hinschaut, insbesondere dann, wenn es schwerwiegende Entscheidungen sind.

Ich möchte noch mal auf den „Fall Nenad“ zurückkommen, weil ich durchaus derselben Auffassung bin, was die unterschiedlichen Förderschwerpunkte angeht, dass wir uns besonders auf geistige Entwicklung, soziales Lernen bei der Frage der Chancengerechtigkeit konzentrieren müssen. Wenn wir feststellen, dass es in diesen Schulen immer wieder Kinder gibt, die scheinbar nicht gesehen werden, müssten wir dann nicht in einem ersten Schritt einen Zweitgutachter, Menschen von außen, die in die Schule gehen, um das Dilemma, das Frau Thoms beschrieben hat, dass bei einem anderen System die Kinder scheitern würden, nicht eine Kontrollinstanz einziehen?

Ich möchte gern eine zweite Frage damit verbinden, weil es eng zusammenhängt. Frau Professor Faber und Frau Thoms, würden Sie noch etwas zu der Frage der sozialen Herkunft der Betroffenen sagen? Mein Eindruck ist, dass die Probleme, insbesondere bei den Kindern entstehen, wo die Eltern aus ökonomischen Verhältnissen kommen, die nicht denen entsprechen, die hier im Raum sitzen oder – anders ausgedrückt – in dieser Art und Weise der Schulpolitik im Grunde genommen Unterschichtkinder oder Kinder aus Milieus, die bildungsfern sind, zusätzlich beschweren. Wie könnte man das anders regeln? Zweitgutachter – Schrägstrich – soziale Frage.

Prof.‘in Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung): Zum Thema „Diagnostik und Zweitmeinung“. Es ist völlig richtig, das wäre eine gute Sache. Es ist immer gut, wenn mehrere Professionen oder unterschiedliche Personen darauf schauen. Deswegen muss man natürlich im Laufe einer Bildungsbiografie darauf schauen, übrigens nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern bei allen Schülerinnen und Schülern im System. Wir haben auch viele Schülerinnen und Schüler im System, die aus irgendeinem Grund in einem Bildungsgang gelandet sind, der vielleicht nicht mehr zutreffend ist und in dem sie bis zum Abschluss bleiben und man nicht den notwendigen Schulwechsel vornimmt.

Sie sagten jetzt etwas zur Konzentration auf geistige Entwicklung und emotional soziale Entwicklung. Aber bitte auch Konzentration auf körperlich-motorische Entwicklung,

und zwar auf die Schwerstmehrfachbehinderten. Da haben wir ganz geringe Inklusionszahlen, die wir nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Denn gerade die Voraussetzungen einer guten schulischen Förderung sind sehr hoch.

Zur sozialen Herkunft. Für unsere Förderschwerpunkte machen wir selbstverständlich auch die Erfahrung, dass die soziale Herkunft des Kindes die Bildungschancen maximal beeinflusst. Das ist so. Es geht nicht nur um Ökonomie, also nicht nur um Haushaltseinkommen, es geht auch darum, ob der Haushalt vielleicht bildungsfern aufgestellt ist. Es gibt ökonomisch gut gestellte Haushalte mit drei Autos und fünf Pferden, die aber bildungsfern sind und ihr Kind nicht so fördern wie sie es tun sollten.

Wir als Landschaftsverband versuchen gerade, ein Lotsensystem zu etablieren. Wir haben es bereits in zwei Modellregionen eingeführt, in Essen und in Düren. Kleve kommt als nächstes hinzu. In den Modellregionen machen wir SUSI. So nennen wir die systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion. Wir haben festgestellt, dass viele Eltern wie in einer Odyssee unterwegs sind, wenn sie den richtigen Förderort für ihr Kind suchen. Dort wollen wir Lotse sein und zwischen den verschiedenen Angeboten, die es da gibt, lotsen und vernetzen, sodass auch an die Eltern eine bestmögliche Information gelangt, wie sie ihr Kind am besten fördern können. Ich glaube, dieses Lotsensystem braucht man in der unübersichtlichen Beratungslandschaft, die wir haben, unbedingt.

Eva-Maria Thoms (Vorsitzende „mittendrin e. V.“): In der Situation, dass die Landesregierung, nachdem Nenad es tatsächlich geschafft hat, das Land NRW erfolgreich auf Schadenersatz für seine ruinierte Bildungslaufbahn zu verklagen, hat es Konsequenzen gegeben. Ich glaube, es ist § 17 AO-SF, in dem festgeschrieben ist, dass sonderpädagogische Diagnosen und Feststellungen einmal jährlich überprüft werden sollen. Das stand schon immer dort, ist aber eigentlich immer eine Formsache im Rahmen der Klassenkonferenz gewesen, das heißt, es ist unter Umständen zu sehr in Routine übergegangen.

Das Schulministerium hat nun zu der Maßnahme gegriffen, dass es für diese jährliche Überprüfung jetzt ein Formular gibt, das von den Eltern unterschrieben werden muss. Das heißt, die Eltern müssen bestätigen, dass eine Überprüfung stattgefunden hat, und sie müssen ankreuzen, ob sie die Sicht der Schule teilen oder nicht, je nachdem, was bei der Überprüfung des Förderbedarfs herausgekommen ist. Wir beobachten jedoch, dass es nicht gemacht wird. Es gibt Schulen, die es systematisch machen, es gibt aber auch andere Schulen, die es nicht machen, obwohl es jetzt sogar mit einem Formblatt vorgeschrieben ist.

Wir brauchen dringend vor allem im Förderbedarfen „Lernen“ und stärker noch im Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ Überprüfungsmechanismen, die funktionieren. Denn viele Menschen machen sich nicht oder nicht zu jedem Zeitpunkt in dieser Debatte klar, dass es andere Bildungsgänge, reduzierte Bildungsgänge sind, die jeweils nicht nur damit verbunden sind, dass man im Förderschwerpunkt „Lernen“ nur in Ausnahmen einen Hauptschulabschluss und im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gar keinen Schulabschluss machen kann. Ich möchte widersprechen, hier zu sagen,

es sei ein Schulabschluss. Es ist nur ein Abgangszeugnis, in dem Kompetenzen bescheinigt werden. Mehr ist es nicht. Es ist also kein Schulabschluss im Sinne der Definition eines Schulabschlusses.

Wenn man ein Kind in einen zieldifferenten Bildungsgang gibt, sollte man sich schon sehr sicher sein, nicht nur, weil das Etikett draufsteht und der Schulabschluss unter Umständen ausgeschlossen ist, sondern auch, weil dann das Bildungsprogramm reduziert wird. Also für den Fall, dass ein Schüler fälschlicherweise in den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ kommt und man es nach vier Jahren merkt, dann ist der Schulstoff nicht vorhanden, dann fällt der Übergang in die allgemeine Schule oder selbst in den Förderschwerpunkt „Lernen“ unglaublich schwer, weil jahrelang im Vergleich zum Potenzial, das dieses Kind gehabt hätte, nichts gelernt worden ist.

Ich glaube, dass mit diesen Förderschwerpunkten zum Teil zu unbedacht umgegangen wird. Wir bekommen oft mit, dass die Sonderpädagogen sagen: Lassen wir doch jetzt mal den Förderschwerpunkt „Lernen“; dann können wir das Kind zwei Jahre lang richtig fördern, und danach heben wir es wieder auf. Dieses „Dann heben wir es wieder auf“ findet in der Regel nicht statt, und in den zwei Jahren hat das Kind ein deutlich reduziertes Bildungsprogramm gehabt. Es sind Entscheidungen, von denen ich denke, dass sie besser überlegt sein müssten, als wir es im Moment machen.

Was jetzt eine Überprüfung betrifft, glaube ich, nützt es überhaupt nichts, wenn die Förderschule. „Geistige Entwicklung A“ einmal im Jahr zwei ihrer Sonderpädagogen zur Förderschule „Geistige Entwicklung B“ schickt und umgekehrt und man gegenseitig noch mal einen Blick auf die Überprüfungen der Förderbedarfe wirft. Dabei wird nichts herauskommen, weil es natürlich eine kollegiale Hemmung gibt. Man wird weniger schnell sagen: Schaue dir das noch mal an, ich bin jetzt nicht sicher, ob du es wirklich richtig gesehen hast.

Ich halte es für unverantwortlich, dass wir es seit dem „Fall Nenad“ nicht getan haben. Es gibt diese Kinder in diesen Schulen, die wirklich keine Chance haben, einen Schulabschluss zu machen, und mit einem Abgangszeugnis „Geistige Entwicklung“ hat sich auch die berufliche Laufbahn schon erledigt. Wir müssen schauen, dass es uns nicht passiert, dass Kinder in diesen Schulen und in diesem Förderschwerpunkt sind, die tatsächlich nicht dort hingehören.

Deswegen hatten wir gefordert, dass eine unabhängige Expertengruppe eingesetzt wird, die die Schulen bereist, sich die Kinder anschaut und in einem gestuften Verfahren im Extremfall komplett neue Gutachten macht, um zu schauen, ob die Kinder im Sinne des Förderschwerpunkts dort richtig sind oder nicht. Ich finde es enttäuschend, dass das in den vergangenen vier Jahren nicht einmal zu einer ernsthaften Diskussion geführt hat.

Franziska Müller-Rech (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Wirths und Frau Professor Faber. Ich möchte aufgreifen, was schon mehrfach zum Thema „Durchlässigkeit und Schulwechsel“ angeklungen ist, und zwar in die eine als auch in die andere Richtung. Könnten Sie uns bitte schildern, was Ihre Erfahrungen sind mit Kindern, die von der Förderschule ins Regelschulsystem wechseln, aber auch umgekehrt von den

sogenannten Quereinsteigern, die von der Regelschule in die Förderschule wechseln. Wie sind da Ihre jeweiligen Erfahrungen?

Jochen-Peter Wirths (Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e. V): Durchlässigkeit Richtung Förderschule und umgekehrt. Ich hatte es schon erwähnt und wiederhole mich jetzt. Ich kann es nur für den Förderschulbereich „Sprache“ beurteilen. Ich vermute, der Prozentsatz der Kinder, die von der Förderschule in die Regelschule wechseln, wird der größte sein, ungefähr zwei Drittel, und ein Drittel der Kinder geht weiter. Es gibt natürlich regionale, lokale Unterschiede. Diese zwei Drittel sind mit den üblichen Prozentsätzen auch statistisch nicht mehr feststellbar. Die machen irgendwelche Abschlüsse oder auch nicht. 30 % der Kinder, die in die Sek-I-Schulen gehen, beispielsweise in die Schulen vom LVR – ich weiß, dass Professor Klemm mal eine Zahl von 97 % ermittelt hat –, machen zumindest einen Hauptschulabschluss, und einige gehen auch weiter. Das Schulsystem ist da durchlässig.

In der anderen Richtung haben wir nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz nach einigen Jahren festgestellt – insbesondere die Sek-I-Schulen haben es festgestellt; wir nannten es Seiteneinsteiger oder Quereinstiger –, dass aufgrund der mangelnden sprachlichen Förderung in den inklusiven Regelschulen Kinder plötzlich in die fünfte Klasse kamen, in eine weiterführende Schule wollten und dort die weiterführende Schule gesagt hat, das Kind habe einen derart schlechten sprachlichen Stand, es müsse auf die Förderschule Sek I, und die Schulleiter dort festgestellt haben, dass plötzlich eine große Zahl dieser Kinder in ihren Schulen auftauchte, die noch nie richtig gefördert worden waren. Es ist der zentrale Punkt, dass die inklusiven Regelschulen, was den Sprachförderbedarf angeht, bis auf Ausnahmen in keiner Weise in der Lage sind, entsprechend intensiv zu fördern. Gerade im sprachlichen Bereich ist diese intensive Förderung anfänglich sehr wichtig.

Bei den anderen Förderbedarfen kann ich es nicht beurteilen. Auch da wieder differenzierte Betrachtung. Dass für jemanden, der vielleicht auch nach mehreren Überprüfungen, Diagnosen und dergleichen ein schweres geistiges Problem hat, eine Durchlässigkeit in das Regelschulsystem kaum vorhanden ist, ist aus meiner Sicht naturgegeben. Aber da gibt es eben große Unterschiede.

Prof.‘in Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung): Jetzt hatte ich Zeit, das Ganze noch mit einem Zitat zu untermauern. Wir haben folgende Daten erhoben: An den Förderschulen des LVR haben wir auch diese Seitenwechsler oder Quereinsteiger, und 65 % dieser Quereinsteiger kommen aus der allgemeinen Schule. Für die Betroffenen – für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, für die helfenden Hände – ist ein ganz frustrierendes Erlebnis, was wir versuchen müssen, ihnen zu ersparen.

Wir eine Befragung gemacht. Da kommen ich wieder zu Daten, Fakten, Empirie. Wir haben die Betroffenen gefragt: Woran lag es, dass es in der allgemeinen Schule nicht geklappt hat? Das Ergebnis war, es ist nicht in erster Linie die fehlende Rampe. Denn ein Kind, das in einem Rollstuhl sitzt, inklusiv zu beschulen, ist nicht das Problem.

Mittlerweile sind viele Schulen schon entsprechend ausgestattet, sodass sie nicht nur im Erdgeschoss der Unterricht stattfinden muss. Nein, es gibt andere Gründe. In dem Bericht, den wir haben erstellen lassen, wird von den Betroffenen gesagt: Es gibt die Organisationsebene, zu wenig Personal, mangelnde Differenzierungsräume, fehlende Barrierefreiheit in den allgemeinen Schulen.

Dann werden aber auch die sozialen Ressourcen genannt, die fehlende Peergroup an der allgemeinen Schule – das müssen wir in den Blick nehmen –, wenn ein Kind mit einem bestimmten Handicap in der allgemeinen Schule allein ist und keine Peers hat. Gerade im dem Bereich, wenn das Kind in die Pubertät kommt, wird es ein Thema. Es muss nicht in jedem Fall so sein, ist aber häufig so. Dann die mangelnde Bereitschaft, die besonderen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf anzuerkennen, zum Beispiel im Hinblick auf den Nachteilausgleich oder Hilfsmittel. Auf personaler Ebene letztendlich auch mangelndes Selbstbewusstsein bei den Kindern. Sie müssen stark gemacht werden. Wir versuchen es an unseren Schulen, sie stark zu machen, dass sie sich in einem – in Anführungszeichen –inklusiven Setting auch behaupten können.

Ich gebe Frau Thoms recht, dass es natürlich schön ist, in einem inklusiven Setting häufig die inklusive Qualität zu spüren, sobald alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bei einer inklusiven Schule das wollen und es unterstützen. Aber wir sind noch nicht in allen Schulen so weit. Das heißt, es kann sich leider manchmal auch zum feindlichen Umfeld entwickeln. Das ist hart, aber man muss auch diese Realität zur Kenntnis nehmen. Da sind wir wieder bei Bewusstseinsbildung und bei diesen Faktoren. Ich finde, solange es so ist und wir diese Befunde haben, müssen wir sehen, dass wir das allgemeine Schulsystem entsprechend ausstatten, damit es wirklich zu einem fördernden freundlichen inklusiven Umfeld wird.

Frau Beer, gestatten Sie mir den Schlenker mit dem Elternwahlrecht. Das Elternwahlrecht fußt bei uns auf Art. 6 GG. Wir haben dieses Elternwahlrecht zu Recht in vielen anderen Bereichen auch. Auf welchen Kindergarten ich mein Kind schicke, ob es ein konfessioneller Kindergarten, ein Waldorf-Kindergarten oder ein Waldkindergarten ist, beruht auf meinem Elternwahlrecht, dass ich das entscheiden darf. Ich darf als Eltern auch den Bildungsgang in diesem Land maßgeblich bestimmen. Ich finde, für die jetzige Phase, wo wir erkennen müssen, dass das Regelschulsystem noch nicht für jede Behinderungsform optimal ausgestattet ist, sollten wir dieses Elternwahlrecht hochhalten. Ich denke, in den nächsten zehn Jahren wird es auf jeden Fall gerechtfertigt sein. Unsere Nachfolger müssen schauen, wie dieses System dann insgesamt ausgestattet ist.

Ich finde es auch nicht zu verurteilen, wenn Eltern sagen: Ja, für eine gewisse Zeit möchte ich einen Schutzraum für mein Kind haben. Das braucht dieses Kind jetzt mal, wenn es an einer Regelschule gerade nicht auf ein förderndes Umfeld trifft und es keine Peergroups mehr hat und irgendwann dieses Kind vielleicht nicht mehr eines ist, mit dem sich die anderen verabreden. Auch das ist ja Realität. Das muss nicht so sein, aber es passiert noch. Wir dürfen da die Kinder nicht instrumentalisieren, sondern müssen vorher unsere Systeme fit machen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Es liegen noch drei Wortmeldungen vor. Daher meine herzliche Bitte, sich kurz zu fassen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Das schließt ja an, Frau Faber. Ich hatte nicht vom Aussetzen des Elternwahlrechts gesprochen, sondern dass das Recht des Kindes im Mittelpunkt steht, und dem sind auch Eltern verpflichtet. Wir haben auch verfassungsrechtliche Urteile in der Frage der Fürsorge des Staats. Wie kann sich das denn eigentlich aufteilen? Ich bin vollkommen bei Ihnen, dass diese Frage eine ganz wichtige ist. Denn bei Zweifeln in der Betreuungsfunktion in Bezug von Sorgerecht stellen sich solche Fragen auch. In welcher Weise wird denn agiert? Sie kennen das Feld sehr wohl, wie sich das entsprechend aussetzt.

Allerdings werden wir auch immer die Frage nach Henne und Ei miteinander diskutieren müssen. Wann ist das System soweit? Wir haben heute viel private Empirie gehört. Wenn ich damit anfange, dass meine drei Kinder sehr gelingend im gemeinsamen Unterricht beschult worden sind mit Kindern aller Beeinträchtigungen und davon alle profitiert haben, ist das auch ein Erfahrungswert. Ich frage mich, warum zum Beispiel 40 % aller Kinder, die zum Gymnasium gehen, von solchen Erfahrungen nicht profitieren sollen, auch in der Zieldifferenz.

Aber ich will noch bei einem anderen Punkt ansetzen. Wir haben jetzt sehr viel über das allgemeinbildende Schulwesen diskutiert, und die Schnittstelle in der Frage der Ausbildung, der dualen Bildung ist ein ganz wesentlicher Punkt. Mein Eindruck ist, dass auch die Frage der assistierten Ausbildung noch viel zu wenig in Anspruch genommen wird und häufig die Wege zum Beispiel für Kinder mit geistiger Entwicklung nach der Berufsschulpflicht auch noch nicht zu Ende sind.

Vorsitzende Kirstin Korte: Frau Kollegin, bitte die Frage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich habe meine Frage, Frau Vorsitzende.

Das ist aber wesentlich dafür. Deswegen brauchen wir im inklusiven Prozess weitere Schritte. Was wären Ihre Empfehlungen in Bezug auf diese Punkte? Wie geht es im berufsbildenden System weiter, und was bedeutet das an weiteren Entwicklungsbedarfen? Frau Dr. Faber und Frau Thoms würde ich gern fragen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich bitte habe trotzdem die herzliche Bitte um Kurzfassung.

Prof.‘in Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung): Frau Beer, wir müssen weiter die Förderung von Kindern, die Berufsorientierung von Kindern mit Behinderungen, mit Handicap betreiben, so, wie wir es jetzt bereits im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und STAR machen. STAR heißt „Schule trifft Arbeitswelt“. Die Landschaftsverbände finanzieren dieses System gemeinsam mit dem Land und der Arbeitsagentur, und es ist sehr erfolgreich, auch wenn jetzt leider coronabedingt viele der wichtigen berufspraktischen Elemente

ab Klasse 8 zurzeit kaum stattfinden können. Da müssen wir unbedingt hinschauen, weil gerade jetzt für Menschen mit Behinderungen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein Problem werden könnte.

Dann sollten wir unbedingt Folgendes machen: Wir sollten die Fachpraktika-Ausbildung vorantreiben. Das ist für Menschen mit kognitiven Einschränkungen eine theoriereduzierte Ausbildung. Wir als Landschaftsverband Rheinland haben eine Fachkraft, einen Fachberater für diese Ausbildung bei der IHK Köln installiert und wollen das ausbauen. Wir finanzieren das aus der Ausgleichsabgabe. Denn diese Ausbildung ist viel zu wenig bekannt.

Wir müssen dieses „rundum sorglos“ in der Werkstatt sehen. Was ist ein berechtigtes Interesse von Eltern von Kindern mit Behinderungen? Die Eltern denken: Irgendwann leben wir nicht mehr, und was ist dann aus unserem Kind geworden? Wir müssen natürlich sehen, dass wir die Klebeeffekte, die die Werkstatt hat als das größte exklusive System, das ich in diesem Land sehe – dagegen ist Schule ein Waisenkind –, aufheben und sehen, dass wir eine entsprechende Sicherung für die Kinder im allgemeinen Arbeitsmarkt haben, inklusive des Themas „Wohnen“. Wo wohnen sie nachher, wenn die Eltern verstorben sind? Dafür brauchen wir inklusive Wohnquartiere.

Eva-Maria Thoms (Vorsitzende „mittendrin e. V.“): Ich möchte nur zu bedenken geben, dass es für Jugendliche, die aus den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ kommen, bisher überhaupt keine Möglichkeit gibt, am dualen Berufsausbildungssystem zu partizipieren.

Helmut Seifen (AfD): Ich möchte noch darauf zurückkommen, dass wir uns hier tatsächlich nicht einig darüber sind, ob eine zieldifferente oder eine zielgleiche Unterrichtung von Kindern vorteilhaft und gut ist. Ich glaube, das ist der Punkt, auf den sich das konzentriert. Inklusion möchte hier jeder.

Wir haben gerade über das Versagen im Einzelfall geredet. Das Versagen gibt es leider überall. Ich sage nur: Betonplatte A3. Deswegen stellen wir das ganze System nicht in Frage; das hat sich ja über Jahrhunderte entwickelt. Wenn man jetzt überlegt, dass in diesem Ausschuss ein Mitglied von Saudi-Arabien, Nigeria, Thailand, Tunesien, Kenia, Uganda, Kolumbien usw. sitzt, die keine Erfahrung mit dritten Schulsystemen haben. Die haben auch keine Erfahrung mit der dualen Ausbildung; übernehmen das auch nicht. Meine Frage: Inwiefern sind dann die Vorschläge für zieldifferentes Unterrichten nachvollziehbar? Diese Frage richte ich an Frau Professor Faber.

Prof.‘in Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung): Zielgleich, zieldifferent. An den Förderschulen der Landschaftsverbände unterrichten wir auch zieldifferent.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Meine Frage geht an Frau Dr. Faber. Ich will es noch ein bisschen erläutern. Sie haben eben von einem neuen Schulkonsens gespro-

chen, und als Sie diesen Begriff genannt haben, haben bei mir sämtliche Lichter geblinkt und gesagt, das könnte etwas Interessantes werden. In Ihren Ausführungen haben Sie benannt, wer an dem Schulkonsens beteiligt werden sollte, die Landschaftsverbände, die Kommunen und das Land. Das finde ich hochinteressant. Ich würde gern noch erfahren, was denn Inhalt dieses Schulkonsenses sein sollte.

Prof.‘in Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung): Das Wort „Schulkonsens“ ist belegt. Wir haben da bereits eine Erfahrung gemacht. Es hat auch relativ lange gehalten und war für die Beteiligten gut. Ich glaube, darüber sind sich die meisten einig.

Inhalt eines neuen Schulkonsenses müssten meines Erachtens mindestens zwei Themen sein. Das eine ist das Thema, was wir heute hier heute hier besprechen, das Thema der Inklusion. Wie kommen wir weiter, wie setzen wir das gemeinsam um? Das zweite Thema sollte das Thema der Digitalisierung in der Schule sein. In beiden Themen sind wir in eine Sackgasse gefahren anlässlich der ewigen Ressourcendebatte, die das begleitet, und wir kommen nicht weiter. Bei der Digitalisierung geht es um den § 79 Schulgesetz, der so oder so ausgelegt wird. Bei der Inklusion geht es darum: Was muss wirklich im Schulgesetz wesentlich geregelt werden? Das würde dann Konnexität auslösen. Deswegen wird vieles dann vielleicht nicht geregelt. Auch in der Vergangenheit 9. Schulrechtsänderungsgesetz; Sie erinnern sich an die Debatte.

Die Kommunale Familie sollte sich gemeinsam mit dem Land, mit allen Beteiligten an einen Tisch setzen und genau diese Fragen erörtern und zu einem gemeinsamen Konzept kommen. Und am Ende des Tages natürlich die Ressourcenfrage und die Kostenaufteilung. Das muss man einfach machen; das gehört dazu. So kämen wir dann weiter. Bei der Digitalisierung fällt es uns gerade komplett auf die Füße. Da ist Corona ein absoluter Beschleuniger. Warum nicht diese Themen? Es sind mindestens zwei Themen, die ich jetzt wüsste. Bei näherem Nachdenken käme vielleicht ein drittes Thema hinzu. Aber das sind aus meiner Sicht die brennendsten Themen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Recht herzlichen Dank sage ich an die Damen und Herren Sachverständigen, dass Sie uns eine Menge mit auf den Weg gegeben haben. Ich glaube, es war für alle Beteiligten eine sehr interessante Anhörung.

Der Sitzungsdokumentarische Dienst hat uns freundlicherweise zugesagt, dass spätestens bis zum 10. März 2021 das Protokoll der heutigen Anhörung vorliegt. An diesem 10. März werden wir uns im Ausschuss mit der Auswertung der Anhörung befassen. Wir werden dort keinen Beschluss fassen, uns aber selbstverständlich mit dem heute Gehörten sachgerecht auseinandersetzen.

Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich einen guten Heimweg.

2 Dringliche Frage *(beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Vorsitzende Kirstin Korte teilt mit, der Fragesteller Jochen Ott (SPD) dürfe drei weitere Zusatzfragen, jedes andere Mitglied des Ausschusses zwei weitere Zusatzfragen stellen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) trägt vor:

Die aktuellen Herausforderungen durch Corona treffen alle Schulen, zum Teil hart, zum Teil weniger hart, natürlich auch Ersatzschulen in unserem Land. Darum ist es gerade in diesen Zeiten richtig und wichtig, kontinuierlich zu prüfen, ob Maßnahmen des Landes wirkungsgleich auf den Ersatzschulbereich übertragen werden können. In vielen Bereichen ist dies bereits erfolgreich gelungen. Einige kurze Beispiele: die Übernahme von notwendigen Stornierungskosten für Klassenfahrten, die Übernahme der Kosten für Fahrten zur Notbetreuung, unentgeltliche Ausstattung mit FFP2-Masken, die Möglichkeit, von verschiedenen Förderprogrammen des Landes zu profitieren.

Zur weiteren Unterstützung von Ersatzschulen in Pandemiezeiten werde ich im Zuge des beantragten schriftlichen Berichts für die nächste Ausschusssitzung berichten. Dem möchte ich heute nicht vorgreifen.

Gleichwohl möchte ich natürlich die Dringliche Frage der SPD-Fraktion beantworten.

Auch für das Berufskolleg RheinRuhr gibt es natürlich einen Rettungsschirm in Zeiten der Pandemie. Wirtschaftsminister Professor Pinkwart hat im Zusammenspiel mit dem Blick auf das Programm der NRW.BANK, nämlich das Programm „Infrastruktur Corona“, betont: Den wichtigen Unternehmen der sozialen und öffentlichen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen geben wir die schnelle und flexible Unterstützung, die sie brauchen, um ausreichenden Zugang zu frischen Liquiditätsmitteln zu erhalten.

Das Programm stellte, aber stellt auch weiterhin eine hervorragende Ergänzung des Landes zu den bereits während der Coronapandemie aufgelegten Bundesprogrammen dar, die sich ausschließlich an die gewerbliche Wirtschaft richten. Die Träger von Ersatzschulen zählen im Kontext des Förderprogramms zur sogenannten Bildungsinfrastruktur. Sie gehören somit grundsätzlich zum Kreis der Berechtigten, die ein Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund der Coronakrise beantragen können. Darum war es richtig, dass die Trägerin der RheinRuhr-Berufskollegs unmittelbar nach Bekanntwerden der aktuellen wirtschaftlichen Situation durch die Bezirksregierung Düsseldorf auf dieses Hilfsprogramm hingewiesen wurde.

Ob eine entsprechende Antragstellung des Schulträgers bereits erfolgte oder nicht, entzieht sich aktuell meiner Kenntnis. Diese Frage müsste gezielt an den Schulträger gestellt werden. Aus den der Bezirksregierung vorliegenden Unterlagen ist eine entsprechende Antragstellung jedenfalls nicht ersichtlich.

Zum Abschluss kann ich Ihnen noch einen erfreulichen Zwischenstand zum aktuellen Verbleib der Schülerinnen und Schüler berichten. Ich glaube, das sollte uns vorrangig interessieren. Es gibt 262 betroffene Schülerinnen und Schüler an diesen beiden Berufskollegs. Mit Datum vom 30. November haben bereits 209 ein Weiterschulungsangebot erhalten, darunter alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler. Für die übrigen Schülerinnen und Schüler ist die Bezirksregierung weiterhin mit dem Schulträger und den Schulleitungen der angrenzenden Regionen im Gespräch, um dort eine entsprechende Aufnahme sicherzustellen. Für alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler am Standort Essen und teilweise auch bereits für die weiteren Schülerinnen und Schüler wurden ebenfalls Plätze gefunden.

So viel zum aktuellen Stand in Bezug auf die Finanzierung bzw. die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler an anderen Berufskollegs.

Jochen Ott (SPD) entnimmt den Ausführungen, dass Schülerinnen und Schüler direkt in die angrenzenden Schulen wechselten, sodass es keine Auswirkungen auf deren Ausbildungsgang habe. – **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** bestätigt das.

Ihn, **Jochen Ott (SPD),** interessiere der Verbleib der Lehrkräfte.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) antwortet, in Düsseldorf seien es 21 Lehrkräfte und in Essen 17 Lehrkräfte. Es handele sich dabei ausschließlich um Lehrkräfte im Tarifbeschäftigungsverhältnis. Hier komme die Bezirksregierung ihrem Prüfauftrag zur möglichen Unterbringung der Lehrkräfte proaktiv nach. Aus dem Bericht der Bezirksregierung gehe nicht hervor, ob bereits Stellen gefunden worden seien, aber es werde gesucht.

Jochen Ott (SPD) fragt, ob es seitens der Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen gebe.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) teilt mit, ein Protest der Schülerinnen und Schüler sei nicht bekannt. Seitens der Bezirksregierung werde alles getan, die betroffenen Schülerinnen und Schüler an anderen Berufskollegs weiter zu beschulen. Für diejenigen, für die es bislang noch kein Angebot gegeben habe, würden weiterhin Angebote gesucht. Den Unterlagen der Bezirksregierung entnehme sie, dass es in der Vergangenheit einen sehr engen Austausch mit den Schulträgern und den Schulleitungen aus der Region gegeben habe, die die Schülerinnen und Schüler aufgenommen hätten. Dieser Austausch bestehe weiterhin, damit eine möglichst nahtlose Weiterbeschulung der noch übrigen Schülerinnen und Schüler erfolgen könne. Die Bezirksregierung bemühe sich also sehr im Sinne der Schülerinnen und Schüler.

3 Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten *(Bericht angemeldet durch die Landesregierung [s. Anlage 3])*

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) führt aus:

Zunächst einmal vielen Dank dafür, dass wir seitens der Landesregierung heute berichten dürfen.

Mir ist wichtig, dass wir die berechtigte politische und öffentliche Diskussion über das Schulleben in Coronazeiten immer wieder auf einer verlässlichen empirischen Grundlage führen. Das habe ich in der letzten Ausschusssitzung getan, und das möchte ich auch heute im Rahmen des Berichts tun.

Nach der aktuell zum Stichtag 25. November durchgeführten Umfrage ergibt sich an unseren Schulen folgendes Bild:

Ein Infektionsgeschehen an den Schulen ist weiter vorhanden. Die Situation an unseren Schulen ist aber weiter stabil, was die Infektionszahlen anbelangt, mit einer Tendenz hin zu einer leichten Verbesserung. Das ist zunächst einmal eine gute Nachricht.

Ebenso eine gute Nachricht ist, dass 96 % aller Schülerinnen und Schüler nach wie vor im Präsenzunterricht sind, 94 % aller Lehrerinnen und Lehrer im Einsatz sind, und auch der Anteil der Schulen, die vollständig im Präsenzunterricht arbeiten, liegt mit 81 % leicht über dem Ergebnis der Vorwoche.

Noch einige Zahlen an dieser Stelle:

An 838 Schulen waren nicht alle Klassen oder Kurse vollständig im Präsenzunterricht. In der Vorwoche war das an 906 Schulen der Fall.

13 Schulen sind leider noch vollständig geschlossen. Diese Zahl hat sich gegenüber der Vorwoche nicht verändert.

Der Anteil der Lehrkräfte, die aufgrund von Corona nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, ist von 6,4 % in der Vorwoche auf nun 5,8 % gesunken.

Insgesamt wurden 695 bestätigte Coronafälle – in der Vorwoche waren es 721 – unter den Lehrkräften gemeldet. In Quarantäne befinden sich 3.536 Lehrkräfte. In der Vorwoche waren es 4.231.

Von den Schulen wurden 4.884 bestätigte Coronafälle unter den Schülerinnen und Schülern gemeldet. In der Vorwoche waren es 5.203.

Jetzt noch die Zahl der in Quarantäne befindlichen Schülerinnen und Schüler: Zum Stichtag 25. November waren es 64.020 Schülerinnen und Schüler. In der Vorwoche waren es 72.711.

Diese Zahlen spiegeln die Entwicklung der Pandemie in unserer Gesamtgesellschaft wider, also rund 4.900 bestätigte Coronafälle unter rund 2,5 Millionen Schülerinnen und Schülern. Das sind rund 0,2 %. Damit liegt das Land Nordrhein-Westfalen nach den von der KMK aktuell veröffentlichten Daten der Länder zum Stand 27. November 2020 im Durchschnitt aller Länder.

Es gibt Infektionen, wie wir es gerade erfahren haben, unter der Schülerschaft, natürlich auch unter den Lehrerinnen und Lehrern und natürlich auch unter dem weiteren Personal an unseren Schulen, aber die Zahlen zeigen deutlich: Schulen sind nach wie vor keine Infektionsherde.

Natürlich bedarf es auch weiterhin intensiver Anstrengungen, die Pandemie nachhaltig einzudämmen, vorrangig in den Bereichen des alltäglichen Lebens, wie wir es jetzt auch mit der neuen Coronaschutzverordnung – wirksam seit dem gestrigen Tag – getan haben.

Wie geht es für unsere Schulen in den kommenden Wochen weiter? – Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, darüber zu informieren, wie sich die Beschlüsse auf Bundesebene vom 25. November 2020 auf den angepassten Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen auswirken.

Die gefassten Beschlüsse der vergangenen Woche sind weiterhin auf das vorrangige Ziel des Präsenzunterrichts ausgerichtet. Das freut uns sehr. Vor dem Hintergrund dieser Berliner Beschlüsse sind für unsere Schulen in Nordrhein-Westfalen keine grundlegenden Änderungen notwendig. Die Beschlüsse auf Bundesebene entsprechen weitgehend unseren hier bereits geltenden Regelungen. Ich möchte aber einige relevante Beschlüsse in diesem Zusammenhang kurz vorstellen.

Um die Begegnung zur Weihnachtszeit so sicher wie möglich zu machen, soll in der Zeit davor auf nicht erforderliche Begegnungen im öffentlichen Raum verzichtet werden. Dies soll im Schulbereich dadurch unterstützt werden, dass der Beginn der Weihnachtsferien vorgezogen wird. Für Nordrhein-Westfalen werden daher der 21. und 22. Dezember aus besonderen Gründen von der Unterrichtsverwaltung für schulfrei erklärt. Wir beziehen uns hierbei auf § 3 Abs. 3 des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens. Das ist das sogenannte Hamburger Abkommen. Diese beiden Tage liegen außerhalb der Ferien und werden somit bei der Gesamtdauer der Ferien von insgesamt 75 Werktagen nicht mitgerechnet. Nordrhein-Westfalen war hier für die Entscheidung auf Bundesebene der Vorreiter. Andere Länder vollziehen jetzt das, was wir bereits vollzogen haben.

Der Bund-Länder-Beschluss sieht zudem weitere Schutzmaßnahmen vor, die bei Überschreiten bestimmter Inzidenzen in einer Region ergriffen werden sollen. So soll bei einer Inzidenz von mehr als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner pro Woche die Verpflichtung zum Tragen einer Maske in den Schulen gelten, und zwar auf dem Gelände und ab Klasse 7 auch im Unterricht. Für die Grundschulen und die Klassen 5 und 6 ist dies optional. In Nordrhein-Westfalen gilt nach der Coronabetreuungsverordnung in der seit dem 10. November gültigen Fassung bereits eine allgemeine Maskenpflicht an den weiterführenden Schulen und eingeschränkt auch an den Grundschulen.

Bei einer Inzidenz von über 200 sollen nach dem Bund-Länder-Beschluss darüber hinaus weitergehende Maßnahmen für die Unterrichtsgestaltung in den älteren Jahrgängen ab der Jahrgangsstufe 8 schulspezifisch möglich sein, zum Beispiel der

Wechselunterricht. Aber auch hier ergibt sich für Nordrhein-Westfalen kein grundsätzlicher Handlungsbedarf. Wechselmodelle sind bei uns schon jetzt möglich. Mit unserer Verordnung zum Distanzunterricht haben wir den rechtlichen Rahmen für einen Unterricht in räumlicher Distanz geschaffen.

Allerdings ist dafür in Nordrhein-Westfalen nicht ein bestimmter Inzidenzwert in einer Region ausschlaggebend, sondern vielmehr das konkrete Pandemiegeschehen an einer Schule, das schulscharfe Geschehen. Das ermöglicht es den Schulleitungen, nach den Verhältnissen des jeweiligen Einzelfalls zu entscheiden. Modelle eines lokalen oder regionalen Wechselunterrichts, der pauschal und unabhängig von einem Infektionsgeschehen an einer einzelnen Schule erfolgt, sind damit weiterhin nicht vereinbar.

Als weitere schulorganisatorische Maßnahmen sind die Untersagung von Schulfahrten und des internationalen Austausches vorgesehen sowie eine flexiblere Gestaltung des Unterrichtsbeginns, um die Ströme im Schülerverkehr zu entzerren. Letzteres ist bereits in Nordrhein-Westfalen geltende Erlassregelung. So konnte der Unterricht bereits in der Zeit von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr beginnen. Dieser Korridor ist jetzt um jeweils 30 Minuten auf einen Zeitraum von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr erweitert worden. Dies soll zunächst bis zum Ende des Schuljahres gelten. Das haben wir im Rahmen einer Schulmail vom 30. November den Schulen und den Schulträgern mitgeteilt.

Des Weiteren ist eine Erlassregelung vorgesehen, wonach die Schulleitungen angewiesen sind, alle bis zum 31. März 2021 angesetzten Schulfahrten abzusagen und neue Schulfahrten für diesen jetzt anstehenden Zeitraum nicht zu genehmigen. Die Landesregierung strebt auch hier eine Regelung zur Erstattung von möglichen Stornierungskosten in diesen Fällen an.

Ein weiteres Anliegen ist es, mehr Klarheit und Transparenz über das tatsächliche Infektionsgeschehen an den Schulen zu gewinnen und natürlich die Infektionsketten so schnell wie möglich aufzudecken. Die Bund-Länder-Beschlüsse empfehlen eine einheitliche Kontrollstrategie im Schulbereich. Im Kern dieser Strategie steht eine rückwirkende Clusterkontrolle. Hierzu ist im Falle einer Positivtestung einer Schülerin oder eines Schülers zunächst eine fünftägige häusliche Verdachtsquarantäne der vom Gesundheitsamt definierten Gruppen vorgesehen. Das kann bzw. ist in der Regel die Klasse. Nach dieser Zeit soll eine Testung durch einen Antigenschnelltest erfolgen. Bei einem negativen Ergebnis können die betroffenen Schülerinnen und Schüler wieder zum Unterricht zugelassen werden. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler sollen in dreitägigen Abständen erneut getestet werden. Da das Wochenende bei der Quarantäne mitgerechnet wird, fallen – so hoffen wir – für diese Schülerinnen und Schüler mitunter nur wenige Unterrichtstage aus.

In den anstehenden Tagen werde ich zusammen mit Gesundheitsminister Laumann und Minister Stamp ein Gespräch führen, wie diese Maßnahmen vollzogen werden. Es gibt nach wie vor einen Engpass an medizinischem Personal. Wir haben gestern im Rahmen der Kabinettssitzung, an der Bundesgesundheitsminister Spahn teilgenommen hat, erörtert, wie es um die Schnelltests steht. Es gibt zweierlei Sorten, zum einen die, die durch medizinisch-fachliches Personal durchgeführt werden, und

zum anderen die Schnelltests, die jeder für sich durchführen kann. Es ist bis heute noch keine klare Aussage dazu getroffen worden, wann diese Tests, die man selber durchführen kann, in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen werden. Der Engpass ist eben an der Stelle das medizinische Personal. Wir wissen, dass wir jetzt zu den Impfungen kommen, für die wir auch medizinisches Personal brauchen. Deswegen haben wir das Gespräch vereinbart, um darüber zu sprechen, wie die Testungen im Rahmen der Clusterverfolgung aussehen sollen.

Die Landesregierung sieht sich durch die Bund-Länder-Beschlüsse bestärkt, an ihrer bisherigen Linie festzuhalten, nämlich die klare Entscheidung für einen angepassten Schulbetrieb in Coronazeiten in Präsenzform. Ich bin überzeugt, dass uns dies mit den bisher ergriffenen Maßnahmen, die wir natürlich weiter dem Bedarf anpassen werden, zum Beispiel was die Schulfahrten anbelangt, aber auch in Bezug auf die Testungen, und angesichts des großen Engagements der Lehrerschaft, des ganzen Personals, das wir an den Schulen haben, weiter gelingen wird.

Sigrid Beer (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. In der Tat gebühre dem pädagogischen Personal eine große Wertschätzung und sehr viel Dank. Aber in der Art und Weise, wie es die Ministerin zum Ausdruck gebracht habe, würden sich viele nicht angesprochen fühlen, weil sie genau diese Wertschätzung vermissten und die Belastung in den Schulen extrem hoch sei. Es gebe nicht nur das Remonstrieren von Lehrerinnen und Lehrern in Herne, sondern an vielen Stellen Belastungsrückmeldungen und Belastungsanzeigen aus den Schulen. Deswegen gäben die genannten Durchschnittszahlen kein realistisches Bild davon, wie es in der Einzelschule mit nichtbesetzten Stellen, Krankheitsraten aussehe.

Bezüglich der Quarantäne von Schülerinnen und Schüler erreichten sie vor dem Hintergrund der Belastungssituation Rückmeldungen, dass die Handhabung durch die Gesundheitsämter sehr unterschiedlich sei, welcher Schüler und welche Schülerin in Quarantäne gehe. Ob sich das demnächst durch eine Clusterstrategie und eine klassenbezogene Strategie ändern werde, werde man sehen.

Es müsse festgestellt werden, dass, wenn sich das Infektionsgeschehen nicht dramatisch entspanne, es Infektionsdrehscheiben durch gemeinsame Busnutzung, durch Schulbetrieb gebe. Ansonsten würde es ja keinen Sinn machen, zwei Tage vorher die Weihnachtsferien zu beginnen. Dies werde doch gemacht, um das Infektionsgeschehen zu minimieren.

Die Betreuungssituation an den zwei Tagen vor Weihnachten stelle sich im Land sehr unterschiedlich dar. Eltern aus dem Bereich „Familien in der Krise“ hätten von Schulen die Aufforderung bekommen, die Kinder nicht zu schicken, bzw. es gebe kein spezielles Angebot, sodass davon abgesehen werden solle, die Kinder in die Betreuung zu geben. Sie habe die Ministerin so verstanden, dass dies nicht der politische Wille sei, sondern berufstätige Eltern sollten an diesen beiden Tagen Anlaufpunkte bekommen.

Sie frage, ob beabsichtigt sei, die Schnelltests auch durch pädagogisches Personal durchführen zu lassen.

Abschließend gebe sie zu bedenken, dass Freitesten nach fünf Tagen bedeute, dass es innerhalb der Inkubationszeit liege, sodass nicht gewährleistet sei, dass Kinder und Jugendliche keine Infektionen entwickeln könnten.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) legt dar, sie habe bereits mitgeteilt, dass es mit Blick auf die Schnelltests ein Gespräch mit dem zuständigen Gesundheitsminister geben werde. Fragen danach, wer diese Schnelltests durchführen dürfe, müsse das MAGS beantworten. Bislang könnten diese Tests nicht durch pädagogisches Personal durchgeführt werden. Ob sie das in Zukunft könnten, diese Frage könne sie nicht beantworten.

Bezüglich der Weihnachtsferien habe man sehr deutlich zu verstehen gegeben, die unterrichtsfreien Tage so gestalten zu wollen, dass für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern keine Betreuung sicherstellen könnten, eine Möglichkeit gefunden werden müsse, an den Schulen betreut zu werden. Man habe den Schulen ein Formular zur Verfügung gestellt, das die Schulen den Eltern aushändigen könnten, auf dem der Bedarf für eine Betreuung unkompliziert angekreuzt werden könne. Dieses Formular solle den Schulen zeitnah zurückgegeben werden, damit diese planen könnten. Wenn es an bestimmten Schulen nur ein oder zwei Fälle gebe, dann müsse es eine Möglichkeit geben, sich einer anderen Schule anzuschließen. Wenn es Einzelfälle gebe, an denen Schulen das, was Frau Beer gerade berichtet habe, den Eltern aufbürdeten, dann bitte sie um Mitteilung. Sie bekomme zurückgespiegelt, dass Schulen sehr verantwortungsvoll damit umgingen und die Notbetreuung sicherstellten.

Petra Vogt (CDU) bedankt sich bei der Ministerin für den eingeschlagenen Weg, am Präsenzunterricht festzuhalten. Sie wolle sich gar nicht vorstellen, wie die Situation im Augenblick wäre, wenn mit Beginn des Lockdowns Anfang November die Schulen geschlossen worden wären. Dann würden sie wahrscheinlich bis mindestens Mitte Januar geschlossen bleiben. Die Konsequenzen für die Bildungskarrieren der Kinder und Jugendlichen könne sich sicherlich jeder gut vorstellen. Von daher bedanke sie sich, dass die Ministerin so standhaft diesen Weg beschritten habe, denn der Weg sei sicherlich nicht ohne Risiko. Niemand wisse, wie sich die Zahlen entwickelten, aber alle Studien zeigten, dass die Schulen keine Treiber der Infektionen seien. Die Zahlen machten deutlich, dass es einen Rückgang im Bereich der Schulen gebe, was die Infektionen angehe, aber in der Gesamtgesellschaft gebe es nur ganz gering rückläufige Zahlen. Dies sei ein weiterer Beleg dafür, dass sich die Pandemie nicht an den Schulen verbreite. Dass natürlich hohe Zahlen in der Gesamtgesellschaft nicht völlig an den Schulen vorbeigingen, sei insoweit logisch, als die Schülerinnen und Schüler am Nachmittag und am Wochenende weitere Kontakte hätten.

Die Zahlen bestärkten darin, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Sie sei sehr froh, dass den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eingeräumt werde, jeden Tag in die Schule zu gehen.

Helmut Seifen (AfD) schließt sich dem Dank seiner Vorrednerin an. Es sei für die jungen Menschen sehr wichtig, weiter in die Schule gehen zu können. Er sei auch über

die Zahlen erleichtert. Diese bestätigten, dass der Kurs richtig gewesen sei und die Menschen in den jeweiligen Schulgemeinschaften nicht so sorgenvoll sein sollten, wie sie es seien. Die Sorgfalt werde leider immer wieder durch hysterische Momente gestört. Zwischen Hysterie und Sorglosigkeit gebe es sicherlich einen Mittelweg. Seiner Ansicht nach werde dieser überwiegend beschritten. Er wünsche sich jedoch den Mut, die eine oder andere Erleichterung im allgemeinen Schulbetrieb durchzusetzen, sehe aber natürlich ein, dass man in einem Gesamtentscheidungsraum eingebunden sei, der sich über die Landesgrenze NRW hinweg begebe.

Die Ministerin habe von 695 Erkrankte gesprochen. Er frage, ob diese erkrankt oder positiv getestet worden seien.

In den Schulen gebe es auch Fälle von übertriebener oder fast panischer Angst, sowohl bei Schülern als auch bei Eltern und Lehrern. Ihn interessiere, ob die hier vorgetragenen Zahlen auch den Bezirksregierungen und den Schulen zur Kenntnis gegeben würden, um dort zu einer realistischen Einschätzung des Geschehens zu kommen. Seines Wissens wäre es gut, wenn die Schulen diese Zahlen kennten.

Minister Yvonne Gebauer (MSB) lässt wissen, das Ministerium gehe sehr transparent mit den Zahlen in Bezug auf das Infektionsgeschehen um.

Die Abgeordnete Beer habe ihr unterstellt, gesagt zu haben, dass es kein Infektionsgeschehen an den Schulen gebe. Dies weise sie zurück. Sie habe ausdrücklich deutlich gemacht, dass es natürlich an den Schulen ein Infektionsgeschehen gebe. Dies gäben ja auch die Zahlen her. Schulen seien jedoch keine Infektionsherde.

Ihrer Ansicht nach sei es gut und richtig, die Zahlen zu kommunizieren, um zu vermitteln, dass Schulen nach wie vor sichere Orte seien. Deswegen stelle man die Zahlen in aufgearbeiteter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung. Insofern seien sie auch für Schulleitungen und Schulen zugänglich. Vielleicht trage dies ein Stück weit zur Beruhigung bei. Nichtsdestotrotz gebe es auch an den Schulen ein Infektionsgeschehen.

Jochen Ott (SPD) bittet darum, den Sprechzettel zur Verfügung zu stellen.

Er gehe auf viele Dinge nicht mehr ein, weil es einfach müßig sei, sondern verweise nur auf den Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von gestern über die Debatte über Präsenzunterricht versus anderen Unterrichtsformen, und auf den Artikel im „Kölner Stadtanzeiger“, wonach zwei Gymnasien die Möglichkeit genommen worden sei, bezüglich des Unterrichtsbeginns flexibel zu sein. Diese beiden Artikel machten das Problem deutlich. Hierüber werde seit neun Monaten diskutiert.

Man werde jetzt abwarten, wie die nächsten Wochen verliefen, und dann werde man sich im nächsten Jahr immer wieder mit der Frage beschäftigen, welche Auswirkungen diese Art der Politik auf den Schulbetrieb gehabt habe.

Franziska Müller-Rech (FDP) bedankt sich für den Tonfall. Sie nehme dies sehr wohlwollend auf und sei gespannt, was noch folgen werde. Dieser Tonfall jedenfalls tue der Debatte gut.

Sie finde es nicht richtig, über die Wertschätzung des Schulpersonals bewertend zu sprechen. Es müsse ein minimaler Konsens sein, allen Lehrkräften und allen an Schulen Tätigen für ihren Einsatz zu danken. Dass dies zumindest im Unterton von der Abgeordneten Beer in Abrede gestellt worden sei, finde sie nicht in Ordnung.

Sicherlich handele es sich bei den Zahlen um eine Momentaufnahme, aber zum jetzigen Zeitpunkt seien diese erfreulich, auch hinsichtlich der Tendenz. Sie hoffe, dass sich diese Zahlen weiter verbesserten.

Alle Kultusministerinnen und Kultusminister hätten sich auf diese einheitliche Vorgehensweise geeinigt. Dies sei insbesondere in Zeiten einer Krise ein wichtiges Signal an alle Bürgerinnen und Bürger in der ganzen Bundesrepublik.

Die Ministerin habe deutlich gemacht, dass es mit den jetzigen Beschlüssen keine grundlegende Änderung für Nordrhein-Westfalen gebe. Die Konklusion sei, dass Nordrhein-Westfalen vorangehe und andere Bundesländer von seinem maßvollen Weg habe überzeugen können. Hier gehe ihr besonderer Dank an die Landesregierung, als bevölkerungsstärkstes Bundesland wegweisend unterwegs zu sein.

Sie habe Verständnis dafür, dass die Opposition versuche, ein Haar in der Suppe zu finden. Aber langsam werde es wirklich haarig. Die Abgeordnete Beer habe gesagt, es würde mit Blick auf die 96 % Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht und 94 % im Einsatz befindlichen Lehrkräften kein realistisches Bild gezeichnet, und darauf verwiesen, dass die grundsätzlich im System fehlenden Lehrkräfte nicht einbezogen würden. In diesem Zusammenhang erinnere sie daran, dass der massive Lehrkräftemangel dadurch entstanden sei, dass die Vorgängerregierung den Lehrkräfteeinsatz nicht richtig geplant und nicht genug Stellen und Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt habe. Darüber hinaus sei die Vorgängerregierung nicht in der Lage gewesen, den Unterrichtsausfall zu messen. Vor dem Hintergrund sei es haarsträubend, jetzt Messmethoden anzuzweifeln.

Merkwürdig finde sie auch, dass die Abgeordnete Beer bezüglich der zwei Tage früheren Weihnachtsferien Kritik äußere. Sie erinnere daran, dass die Ministerin deutlich gemacht habe, wie die Notbetreuung geregelt sei. Es sei ein wichtiges Anliegen gewesen, dass durch die zwei zusätzlichen Tage kein Betreuungsnotstand ausgelöst werde. Allerdings gehe sie davon aus, dass es der Abgeordneten Beer nicht um die zwei Tage gehe, sondern um die guten Entscheidungen, die seit neun Monaten getroffen würden, um gut durch diese Krise zu kommen. Hier erinnere sie auch an die Abiturprüfungen. Sie wolle sich nicht ausmalen, welches Desaster Rot-Grün den Abiturienten und Abiturienten eingebrockt hätten, wenn man noch an der Regierung wäre. Wichtig sei, gut durch die Krise zu kommen. Sich jetzt an zwei Tagen aufzuhängen, finde sie merkwürdig und werde der Sache nicht gerecht.

Sigrid Beer (GRÜNE) betont, Schulschließungen seien völlig abwegig. Es gehe um Prävention, um Präsenzunterricht und kontinuierlichen Unterricht zu erhalten. Hierzu gebe es in der Tat unterschiedliche Auffassungen.

Bezüglich der Abiturienten erinnere sie daran, in welchen Nöten im Augenblick die Vorabiturienten seien. Diese hätten eine doppelte Bürde. Die Schulen seien für die

Abiturienten wegen einer Arbeit pro Abschluss und pro Fach blockiert worden. Dies habe die jüngeren Kinder betroffen. Diese politische Entscheidung halte sie im Nachhinein für falsch, aber Schwarz-Gelb habe so entschieden.

Es gehe hier nicht um Haarspalterei, sondern um die Belastungssituation in den Schulen. Da seien diejenigen, die sowieso ihre Stellen nicht besetzt hätten, doppelt getroffen. Deswegen nutzten die Durchschnittswerte nichts. Das werde vor Ort auch so bewertet.

Bezüglich der Betreuung an den zwei Tagen vor Weihnachten frage sie, ob die Mischung tatsächlich so gewollt sei. Bei ein oder zwei Kindern sei dies sicherlich kein Problem, aber sie habe die Rückmeldung erhalten, dass größere Gruppen von Kindern zusammengeführt werden sollten. Dies könne nicht im Sinne des Infektionsschutzes sein. Von daher bitte sie die Ministerin, noch einmal das Handling darzustellen.

In dem Beschluss sei die Inzidenz von 200 besonders herausgehoben worden. Entscheiden würden laut Coronaschutzverordnung die regionalen Gesundheitsbehörden. Den Schulleitungen sei es im Prinzip entzogen worden. Sie frage, wie bei einer Inzidenz von über 200 vorgegangen werden solle, wie es zum Beispiel derzeit in Solingen der Fall sei. Es könne doch nicht auf die noch wenigen Fälle in den Schulen verwiesen und das andere Geschehen nicht betrachtet werden. Es gebe Rückmeldungen aus dem Kreis Gütersloh, wonach die Intensivstationen überlastet seien. Auch an anderen Stellen würden die Kapazitäten englaufen. Insofern müsse man sich insgesamt darum kümmern, Kontakte zu reduzieren. Der Bereich Schule werde jedoch ausgenommen.

Laut den Virologen müsse auf die Altersgruppen geachtet werden. Als Infektionsträger träten junge Leute wahrscheinlich wirklich nicht in Erscheinung, aber spätestens ab der Sekundarstufe I sehe es anders aus. Das bedeute, die Schulen müssten beachtet werden. Die Virologin Frau Ciesek frage auch, wieso nicht längst in einen hybriden Unterricht eingestiegen worden sei. Vor dem Hintergrund interessiere sie, mit welcher Expertise die Landesregierung arbeite und behaupte, dass Schulen bezüglich der Infektionen nur eine untergeordnete Rolle spielten. Dies sei nicht zutreffend.

Jochen Ott (SPD) hält es nicht für zuträglich, einerseits die Tonlage zu begrüßen und andererseits zuzulangen. Der Tonlage sollte man sich dann anpassen.

Er stimme den Ausführungen des ehemaligen US-Präsidenten in seinem Buch zu, dass die Grundfrage des Konflikts von Gesellschaften darin bestehe, dass man sich nicht mehr auf eine gemeinsame Faktenbasis berufen könne und es dann zu Auseinandersetzungen komme. Seiner Ansicht nach gebe es eine Verantwortung, die Faktenbasis gemeinsam zu bewerten. Die Faktenbasis sei eindeutig, dass die SPD-Fraktion immer den Präsenzunterricht in den Vordergrund gestellt habe. Dies habe die Koalition zu Beginn der Pandemie nicht getan. Dies könne man tun, aber man müsse dann auch so ehrlich sein und sagen, die Entscheidung für das Abitur in dieser Form habe dazu geführt, dass ein Großteil der Kinder und Jugendlichen keinen Präsenzunterricht gehabt habe. Seine Fraktion habe immer zugestanden, dass man eine solche Entscheidung treffen könne, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung nicht der CDU-Ministerin aus Schleswig-Holstein beigesprungen sei, die im

März vorgeschlagen habe, einen anderen Weg zu gehen. Die Kultusminister hätten sich damals anders entschieden. Wenn man dann aber neun Monate später auf dem Fetisch des Präsenzunterrichts herumreite, dann werde es schwierig.

Sie habe eine Bitte an die Ministerin. Es wäre gut, wenn sich Ministerialbeamte, die sich öffentlich äußerten und an Diskussionen teilnähmen, an ihrer Unparteilichkeit und Überparteilichkeit orientierten. Er schätze Beamtenapparate sehr. Deswegen würde er nie das gesamte Ministerium bezüglich der Fachlichkeit infrage stellen. Aber seiner Meinung nach könne man von einem Ministerialbeamten erwarten, dass er sich aus politischen Bewertungen heraushalte. Wenn die Ministerin darüber Genaueres wissen wolle, werde er ihr das später mitteilen.

Die Ministerin habe das Konzept vorgestellt, es begründet und erklärt, warum es ihr Weg sei. Die Regierungsparteien hätten die Ministerin unterstützt, und die Oppositionsparteien hätten ihre Kommentare dazu abgegeben. Im nächsten Jahr werde dies bewertet. Alles andere mache jetzt keinen Sinn. Die Argumente seien ausgetauscht. Er befürchte, dass die Umfrage des VBE zur Meinungsbildung bei den Schulleitern nach den Ereignissen der letzten Jahre zeigen werde, dass es nach der Pandemie nicht leichter werde, mit den Lehrkräften und den Verantwortlichen zu arbeiten. Diesen Vertrauensverlust halte er für das Kernproblem.

Er hoffe, dass das Infektionsgeschehen in den Schulen nicht steige, befürchte aber, dass die Vorbereitungen dem Schulsystem nicht dienlich seien.

Franziska Müller-Rech (FDP) betont, als es damals auf die Abiturprüfungen zugegangen sei, habe sich nicht die Frage gestellt, ob man die Abiturprüfungen oder normalen Präsenzunterricht stattfinden lasse. Diese Abwägung sei damals nicht vorgenommen worden. Derzeit sei man in einer besseren Situation, weil man damals noch nicht so viel über das Virus und die Ausbreitung des Virus wie heute gewusst habe.

Es sei sehr wichtig, sich jetzt über die kommenden Prüfungen zu unterhalten. Den Schülerinnen und Schülern müsse eine faire Prüfung ermöglicht werden. Durch Präsenzunterricht, das Auffangen von Lücken und Ferienprogramme müssten diese so gut wie möglich auf die Prüfungen vorbereitet werden. Dies werde auch gemacht. Sie finde es aber nicht richtig, zu behaupten, man hätte eine Generation begünstigt zulasten der nächsten Generation.

Der Abgeordnete Ott habe von einem Fetisch des Präsenzunterrichts gesprochen. Es handele sich um einen länderübergreifenden Konsens der Kultusminister. 8 der 16 Kultusministerinnen und Kultusminister gehörten der SPD an. Hervorheben wolle er hier den Kultusminister von Hamburg, Ties Rabe. Ties Rabe sei ein absoluter Verfechter des Präsenzunterricht. Von daher frage sie, ob der Abgeordneter Ott der Meinung sei, dass sein Parteifreund Ties Rabe auch einem Fetisch nachlaufe.

Jochen Ott (SPD) sagt, er sei sicher, dass der Beamtenapparat im Schulministerium aus hochqualifizierten Leuten bestehe. Dieser Beamtenapparat werde im Vorfeld von

Entscheidungen von der Hausspitze informiert. In Vermerken oder Beratungsgesprächen werde deutlich gemacht, welche Konsequenzen Entscheidungen hätten. Wenn die Hausspitze das nicht täte, würde man ihrer Aufgabe nicht gerecht.

Wenn ein Schulministerium in einer Ausnahmesituation die Entscheidung treffe, Schulen zu schließen, und überlege, wie es nach den Osterferien weitergehe, dann werde man natürlich wissen, dass der Personal- und Ressourceneinsatz zur Durchführung von Abschlussprüfungen in der 10 in der Gesamtschule, die gleichzeitig Abitur mache, und des Abiturs am Gymnasium dazu führe, dass das mit dem Lehrereinsatz schwierig werde. Selbstverständlich würden die besonderen Freunde des Schulministeriums – er sage das mit einem Smiley –, Herr Käuser, Herr Sina und andere, das adressiert und gesagt haben, was gehe und was nicht gehe. Alles andere wäre nämlich verrückt. In dieser logischen Folge der Argumentation sei die Frage der Prüfungen und der Durchführung dieser Prüfungen höher gewichtet worden. Es sei also keine Abwägung zwischen Präsenzunterricht und Prüfung, sondern eine Entscheidung für die Prüfung gewesen mit der Folge, dass der Präsenzunterricht habe heruntergefahren werden müssen.

Wenn jetzt die Entscheidung getroffen werde, den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten, dann müsse sich die Frage gestellt werden, wie man dafür Sorge trage, den Präsenzunterricht zu erhalten. Deswegen brauche man Szenarien B und C. Die Landesregierung sei der Auffassung, dass alles, was man gemacht habe, ausreichend sei. Es werde ganz offen gesagt, der rechtliche Rahmen und das, was man gemacht habe, reichten aus. Seine Fraktion sei der Auffassung, das reiche nicht aus. Dies sei der Kern der Auseinandersetzung. Die Rückmeldungen der Schulen und der Öffentlichkeit zeigten, dass es scheinbar nicht ausreiche, weil schon die leichte Verschiebung von 20 Minuten Schulbeginn in zwei Kölner Gymnasien nicht möglich sei, da diese Schule aus Sicht des Ministeriums einen Fehler gemacht hätten, nämlich 20 Minuten Unterrichtszeit für die Bewältigung des Modells mit eingesetzt hätten. Hätten die den Unterricht einfach 20 Minuten nach hinten geschoben, dann wäre es wahrscheinlich kein Problem gewesen, denn dann wäre es unter den Erlass gefallen, zwischen 7:00 Uhr und 9:00 Uhr mit dem Unterricht zu beginnen.

Im Unterschied zu Schwarz-Gelb glaube seine Fraktion, dass die von Schwarz-Gelb vorgelegten Überlegungen nicht ausreichten, um den Schulleitungen die mögliche Flexibilität zu geben, vor Ort zu reagieren unter der Prämisse, so viel Präsenz wie möglich, aber unter der zweiten Prämisse, so viel Gesundheitsschutz wie möglich.

Er sei bei der Bundeskanzlerin, die gesagt habe, sie halte überhaupt nichts davon, Gesundheitsschutz und Bildungsgerechtigkeit gegeneinander auszuspielen, sondern es müsse zusammenkommen.

Es sei deutlich geworden, dass man unterschiedliche Positionen habe, aber der wahre Streit gehe am Ende nur um die Frage, ob der rechtliche Rahmen ausreichend sei oder nicht. Seiner Meinung nach sei dieser nicht ausreichend. Er ermutige das Ministerium ausdrücklich, auch in Zukunft der Ministerin und dem Staatssekretär aufzuschreiben, welche Folgen es habe. Er sei sicher, bei den Weihnachtsferien sei genau das geschehen. Es sei nicht mehr Zeit gewesen, alle zu informieren, weil es so schnell gegangen sei, aber alle wüssten, dass einzelne Verbände angerufen worden seien. Und

alle hier im Raum wüssten auch, dass es eine Ausnahme für die Klausuren geben müsse. Dies habe die Ministerin dann in der Fragestunde schnell korrigiert, indem sie in der Fragestunde darauf hingewiesen habe, dass es voraussichtlich etwas mit den Klausuren geben könne. Er sei sich sehr sicher, dass die Experten im Schulministerium gesagt hätten, wenn die Ferien vorgezogen würden, dann müsse man sich bezüglich der Klausuren etwas überlegen.

Dies sei alles in Ordnung, aber chaotisch werde es, wenn man es nicht systematisch plane. Er hätte sich gewünscht, dass man vor den Weihnachtsferien mit dem Parlament in die Diskussion eingetreten wäre, welche weiteren schulrechtlichen und sonstigen Veränderungen man angesichts der Prüfungssituation 2021 machen wolle. Die Landesregierung fahre nach einem anderen Prinzip. Er akzeptiere das, man dürfe nur dann nicht so tun, als ob es diese Unterschiede nicht gäbe. Sie gebe es, und alles Weitere werde Anfang des Jahres diskutiert. Er freue sich darauf, und zwar deshalb, weil er der festen Überzeugung sei, dass, wenn der Streit versachlicht werde, am Ende klarer werde, was alle wollten.

Franziska Müller-Rech (FDP) bittet um den Tonbandmitschnitt zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) schickt vorweg, man achte auf die Zwischentöne der einzelnen Beiträge.

Es gebe ein funktionierendes Ministerium, sehr fleißige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Abgeordnete Ott habe etwas angesprochen, was sie, da sie nicht am Schulgipfel teilgenommen habe, nicht beurteilen könne. Sie bitte darum, ihr Näheres dazu mitzuteilen, weil der Vorwurf der Parteilichkeit von Ministerialbeamten nicht im Raum stehengelassen werden sollte.

Man habe sich nicht nur mit Herrn Sina und Herrn Käuser, sondern zum Beispiel auch mit Herrn Vallana von den Gesamtschulen über die Abiturprüfungen ausgetauscht. Nicht nur das Ministerium, sondern alle Verbände hätten den Beschluss mitgetragen. Mit dieser Entscheidung habe man auch nicht alleine auf weiter Flur gestanden, sondern alle anderen Bundesländer hätten die exakt gleiche Vorgehensweise gewählt.

Sie finde es sehr problematisch, zu sagen, dass die Abiturienten die Schulen blockiert hätten. Sie wolle nicht Schüler gegeneinander ausspielen. Dies finde sie nicht angebracht. Es solle dafür Sorge getragen werden, dass die Schülerschaft beisammenbleibe.

Die Abgeordnete Beer habe die hohe Inzidenz in Solingen angesprochen. Vielleicht sollte man einmal der Frage nachgehen, was andere Städte anders als Solingen machten. Diese Frage könne sie jedoch nicht beantworten. Über Maßnahmen in solchen Städten entscheide das Gesundheitsministerium. Dies habe es im Rahmen des sogenannten Solinger Weges auch getan und werde es weiter tun.

In der Schulmail vom 23. November habe man sich ganz deutlich zur Notbetreuung verhalten und mitgeteilt, dass sich der zeitliche Umfang der Notbetreuung nach der allgemeinen Unterrichtszeit an den genannten Tagen verhalte, dass die Notbetreuung

von Schülerinnen und Schülern, die auch sonst an Ganztags- und Betreuungsangeboten teilnähmen, auch diesen Zeitraum umfasse. Die Schülerinnen und Schüler in den Notbetreuungsgruppen trügen Alltagsmasken. Die Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz gälten auch für die Notbetreuung. Bei der Einrichtung der Gruppen sei an diesen beiden Tagen das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m in den Räumen zu berücksichtigen. Für jede Gruppe werde eine Teilnehmerliste geführt. Schulen mit nur wenigen Anmeldungen zur Notbetreuung könnten sich auf gemeinsame Angebote verständigen. Die zuständige Schulaufsichtsbehörde müsse hierbei eingebunden sein. Ihrer Ansicht nach habe man in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen den Schulen, den Schulleitungen zur Durchführung der Notbetreuung an die Hand gegeben.

Frau Beer habe in ihrer ersten Wortmeldung gefragt, ob Schnelltests durch das pädagogische Personal durchgeführt würden. Es dürfe und werde nicht dazu kommen, dass pädagogisches Personal, dass Lehrerinnen und Lehrer Testungen an Schülerinnen und Schüler vornähmen. Das werde es nicht geben. Entweder gebe es Schnelltests in der Form, dass sich jeder selbst testen könne, oder es gebe Schnelltests, die durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt würden. Dass in Zukunft pädagogisches Personal Schnelltests durchführen werde, dem werde so nicht sein.

4 Schullandheime NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4283

Sigrid Beer (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht und fragt, wann die Ergebnisse der Abfrage über den Landesverband vorlägen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) antwortet, ein genaues Datum könne sie nicht nennen. Sie werde im Haus nachfragen und dann entsprechend berichten.

5 Integriertes Konzept „Essen und Trinken in der Schule“ *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 5]; PowerPoint-Präsentation s. Anlage 6)*

Vorsitzende Kirstin Korte teilt mit, dass die Landesregierung mittels einer Power-Point-Präsentation vortrage (*Anlage 6*).

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) trägt vor:

Bei der Behandlung des Themas „Essen und Trinken in Schulen“ in einer der vergangenen Sitzungen ist sicherlich allen Beteiligten deutlich geworden, dass die Schulverpflegung allen Fraktionen ein wichtiges Anliegen ist.

Heute möchte ich Ihnen unser Konzept „Essen und Trinken in der Schule“ vorstellen. Dieses Konzept nimmt die Interessenlagen von Schülerinnen und Schülern, von Eltern, von Caterern und von Schulträgern auf und berücksichtigt auch die Ergebnisse des Austausches im Rahmen der Anhörung und in den Ausschüssen.

Das Konzept ist das Ergebnis einer zweijährigen Zusammenarbeit der beteiligten Ministerien mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung in Nordrhein-Westfalen. Es basiert auch auf den Gesprächen mit Caterern – ich kann mich erinnern, dass wir viele Caterer zu uns ins Haus eingeladen hatten –, einem Runden Tisch zum Thema „Schulverpflegung“, Gruppengespräche mit allen Akteuren sowie den Rückmeldungen aus der Wissenschaft.

Dieses Konzept bietet fachlich geeignete Antworten auf die Herausforderungen bei der Schulverpflegung in Nordrhein-Westfalen. Es zielt darauf ab, den – in Anführungsstrichen – reinen Verpflegungsgedanken und die Fokussierung allein auf das Mittagessen, auf die warme Mahlzeit ein Stück weit zu überwinden.

Essen und Trinken ist nach unserer Meinung ein fester Bestandteil der Schulkultur und gehört somit an alle Schulen.

Das Konzept enthält konkrete Maßnahmen, um insbesondere auch die Träger bei ihrer Arbeit zu unterstützen. So war für uns der Ansatz einer wirksamen systemischen Unterstützung leitend. Darüber hinaus zielt es darauf ab, die Rahmenbedingungen von, aber auch für die Schulverpflegung zu verbessern. Dafür schlägt es konkrete Handlungsfelder vor und setzt natürlich auf die Verantwortlichkeit und die Mitwirkung der Beteiligten vor Ort.

Die Schulverpflegung ist nach wie vor im Wesentlichen eine Angelegenheit der Schulträger. Ein entscheidender Faktor ist aber die gemeinsame Verantwortung von Schulträger und Schule.

Damit Sie sich ein erstes Bild machen können, werde ich einige der vorgeschlagenen Maßnahmen vorstellen. Im Nachgang zur heutigen Sitzung werden wir natürlich das Konzept zur Verfügung stellen.

(Anlage 6 – Seite 2)

Schulverpflegung benötigt eine gesicherte und dauerhafte Unterstützung der Akteure. In einem ersten Schritt haben wir daher vereinbart, die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Nordrhein-Westfalen institutionell abzusichern und die Förderung an die der Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen zu koppeln. Dazu wollen wir die Haushaltsmittel ab dem Jahr 2021 in einen gemeinsamen Titel beim MULNV verlagern. Die bewährte und gute Zusammenarbeit von MULNV, MSB und MKFFI und die gemeinsame Steuerung führen wir weiter fort. Ebenfalls werden wir die Abordnung einer Lehrkraft an die Vernetzungsstelle mit einem vollen Stundendeputat weiter finanzieren.

(Anlage 6 – Seite 3)

Als zweite Maßnahme werden wir im kommenden Jahr neue praxistaugliche Handlungsleitlinien als digital nutzbares Instrument für Schulen, aber auch Schul- und Betreuungsträger entwickeln. Diese Leitlinien werden den unterschiedlichen Rechts- und Betreiberformen, die wir haben, aber auch den unterschiedlichen Verpflegungssystemen und den unterschiedlichen Standortbedingungen der Mittagsverpflegung Rechnung tragen. Wir wollen sie im Rahmen eines themenspezifischen Baukastens aufbauen.

(Anlage 6 – Seite 4)

Als eine weitere Maßnahme wollen wir eine Musterausschreibung entwickeln. Dies dient auch der Arbeitsentlastung vor Ort. Sie ist dann natürlich auch vielseitig nutzbar, digital verfügbar sowie auf die unterschiedlichen örtlichen Bedingungen anwendbar. Sie wird rechtlich abgesicherte Formulierungen für die Leistungsbeschreibungen enthalten, um so den Schulträgern, aber auch den Caterern bei der Vergabe mehr Handlungssicherheit zu geben.

(Anlage 6 – Seite 5)

Sie wissen vielleicht, dass die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket leider unterschiedlich abgerufen werden. Noch mehr anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler könnten kostenlos zu Mittag essen. Von daher geht es natürlich auch darum, entsprechende Hürden zu senken. In diesem Zusammenhang werden die Kommunen die bestehenden Verfahren überprüfen. Gegebenenfalls sollten die sehr unterschiedlichen Bestell- und Abrechnungstools angeglichen bzw. überarbeitet werden. Selbstverständlich werden wir hier nur im Einvernehmen mit dem MAGS und den kommunalen Trägern agieren.

(Anlage 6 – Seite 6)

Das Konzept „Essen und Trinken in der Schule“ enthält natürlich auch Ansatzpunkte für die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Zukünftig sollen auch bestehende Angebote wie zum Beispiel das kostenlose Schulfrühstück „brotZeit“ in den Ruhrgebietskommunen, aber auch das EU-Schulprogramm mit den Programmteilen Obst, Gemüse und Milch oder unser Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ verstärkter mit einbezogen werden. Zudem stehen den Schulen weitere Angebote auf öffentliche Förderung oder in privater Trägerschaft zur Verfügung. Auch diese sollen entsprechend genutzt werden.

(Anlage 6 – Seite 7)

Aus unserer Sicht ist zudem die Förderung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung für den Erfolg einer qualitativ hochwertigen, gleichzeitig aber auch bezahlbaren und natürlich gesundheitsförderlichen Schulverpflegung wesentlich. Das Thema „Qualität der Schulverpflegung“ gehört natürlich deswegen ganz oben auf die Handlungsagenda, das heißt, mehr pflanzliche Produkte, mehr Gemüse, Obst, Getreide, frisch, saisonal, möglichst aus der Region, aber auch kurze Warmhaltezeiten. Über diese Anforderung besteht weitgehend Einigkeit.

Der Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung wurde gerade überarbeitet und wird in einer neuen Fassung vorgelegt. Wir hoffen, dass dieser Standard nach der Überarbeitung noch ein Stück weit praxistauglicher ist. Caterer und Schulträger wünschen sich eine gesicherte Qualitätssicherung. Diese könnte über eine Anbieterzertifizierung auf der Grundlage der Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung oder Vergleichbares geschehen. Aber jetzt warten wir erst einmal auf das Ergebnis. Das wird jedenfalls von vielen als zielführend angesehen.

Caterer und Schulträger wünschen sich auch mehr Eindeutigkeit bei den Leistungsbeschreibungen. Die Schulverpflegung sollte nicht immer nur über den Preis vergeben werden können.

Ein wichtiger Aspekt zum Schluss: Es geht auch um die Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler. Ich finde, man darf und sollte sie in diesem Zusammenhang nicht aus dem Blick verlieren. Sie sollten an erster Stelle stehen. In diesem Zusammenhang sollten sie mehr als in der Vergangenheit gehört werden und bessere Möglichkeiten der Mitsprache in den Schulen bei der Mittagsverpflegung erhalten. In einigen Schulen ist das vorbildlich praktiziert worden, in anderen noch nicht. Deswegen müssen wir hier entsprechend besser werden.

(Anlage 6 – Seite 8)

„Essen und Trinken in der Schule“ sollte ein fester Bestandteil der Schulkultur in jeder Schule werden bzw. sein. Mensen und Cafeterien sind für unsere Schülerinnen und Schüler auch Orte freier Zeit. „Essen und Trinken in der Schule“ erfüllt daher neben der reinen Nahrungsaufnahme auch Bedürfnisse nach Rückzug, nach Beisammensein, nach Kommunikation und Entspannung. Es war in diesem Zusammenhang sehr aufschlussreich, was verschiedene Caterer in Bezug auf die Gestaltung von solchen Mensen im Angebot haben.

Ich glaube, dass es gelingt, dies zu verwirklichen, aber eben nur in der engen und gemeinsamen Zusammenarbeit der verantwortlichen Akteure. Daran werden wir entsprechend weiterarbeiten.

Jochen Ott (SPD) bittet darum, die Präsentation zur Verfügung zu stellen, und regt vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Zeit an, die Aussprache in der nächsten Sitzung durchzuführen.

Vorsitzende Kirstin Korte gibt zu bedenken, dass es für die nächste Sitzung bereits eine umfangreiche Tagesordnung gebe, sodass es vielleicht besser wäre, die Aussprache für die übernächste Sitzung vorzusehen.

Jochen Ott (SPD) merkt an, nach Möglichkeit sollte die Aussprache in der nächsten Sitzung erfolgen.

6 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Kirstin Korte
Vorsitzender

6 Anlagen
08.01.2021/11.01.2021
23

Stand: 08.01.2021

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung

Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen (Teilhabebericht NRW)

Vorlage 17/3538

2. Dezember 2020,
09.30 Uhr bis max. 11.30 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professorin Dr. Angela Faber LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung Köln	**Dr. Angela Faber**	**17/3322**
Eva-Maria Thoms Vorsitzende mittendrin e.V. Köln	**Eva-Maria Thoms**	**17/3324**
Bernd Kochanek Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e.V.	**Bernd Kochanek**	**---**
Katholische Elternschaft Deutschlands – Landesverband NRW Andrea Honecker (Landesvorsitzende) Bonn	**Andrea Honecker**	**---**
Landesverband Nordrhein-Westfalen der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V. Geschäftsstelle Jochen-Peter Wirths Wuppertal	**Jochen-Peter Wirths**	**17/3315**

NRW
DIE FRAKTION
SPD

JOCHEN OTT MDL
Schulpolitischer Sprecher

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL
-per Mail-

26.11.2020

Beantragung Dringliche Frage zur Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung am 02.12.2020

Das "Berufskolleg RheinRuhr" mit Standorten in Düsseldorf und Essen steht laut Medienberichten Ende des Monats vor der Schließung.
Die Schließung des "Berufskolleg RheinRuhr" am Standort Düsseldorf betrifft 260 Schülerinnen und Schüler sowie 21 Lehrkräfte, am Standort in Essen sind es 17 Lehrkräfte sowie 170 Schülerinnen und Schüler.
Das Land NRW streicht Fördergelder, da bestimmte Förder-Bedingungen nicht erfüllt worden seien. Das Aus für das Berufskolleg ist insbesondere für die Schülerinnen und Schüler in Zeiten der Pandemie ein harter Schlag.
Bildungseinrichtungen, die wegen der Corona-Pandemie den Eigenanteil nicht mehr aufbringen können, sollten unter einen Rettungsschirm kommen dürfen.
Vor dem Hintergrund frage ich: Warum gibt es keinen Rettungsschirm für das Berufskolleg RheinRuhr in Zeiten der Pandemie?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Von: [redacted]@msb.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 13:40
An: [redacted]@landtag.nrw.de>
Cc: [redacted]
Betreff: Anmeldung eines TOPs ASB 2. Dezember
Priorität: Hoch

Lieber [redacted],

Frau Ministerin möchte gerne im nächsten ASB am 2. Dezember zum Thema „Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten“ mündlich berichten.
Ich bitte um Aufnahme des TOPs auf die Tagesordnung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Referat KPR
Landtag, Kabinett, KMK,
Bundesrat, Arbeitsprogramm der
Landesregierung

Ministerium für Schule und
Bildung Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Telefon 0211/5867-[redacted]
E-Mail [redacted]
poststelle@msb.nrw.de
De-Mail poststelle@msb-nrw.de-mail.de
E-Mail verschlüsselt/signiert poststelle@msb.sec.nrw.de
Internet www.schulministerium.nrw.de

Beachten Sie bitte unsere Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie vor dem Besuch unserer Social-Media-Kanäle unsere Datenschutzhinweise.

BILDUNGSLAND NRW
Hier wachsen Talente.

Anlage 4

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 19. November 2020

Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung
hier: Schullandheime NRW

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Juni haben wir mit einer Berichtsanfrage auf die besondere Situation der Schullandheime aufmerksam gemacht, für die bis dahin keine Corona-Hilfen zur Verfügung standen im Gegensatz zu Jugendherbergen oder Hotel und Gaststätten. Die angesprochenen Schullandheime sind massiv betroffen, weil sie explizit auf Schulfahrten ausgerichtet sind. Zwar durften die Schullandheime im Sommer grundsätzlich wieder öffnen und innerdeutsche Schulfahrten wurden zwischenzeitlich wieder erlaubt, aber verständlicherweise haben Schulen davon wenig Gebrauch gemacht. Der erneute Lockdown ab dem 2. November hat die Hoffnungen auf eine Verbesserung zunichte gemacht.
In dem von den Grünen beantragten Bericht vom 16.6.2020 (Vorlage 17/3537) weist die Landesregierung darauf hin, dass die Koalition in Berlin sich am 3.6.2020 auf ein Programm geeinigt hat, mit dem auch Schullandheime in den Genuss von Corona-Hilfen kommen sollten. Das Land hat einen entsprechenden Haushaltstitel noch im Juni eingerichtet. Seither warten die Schullandheime auf eine entsprechende Förderrichtlinie, um die Mittel beantragen zu können. Auch auf eine erneute Nachfrage im November konnte kein Termin genannt werden, wann die Förderrichtlinie denn nun vorliegt. Damit ist NRW das einzige Bundesland, bei dem Mittel zur Verfügung stehen, aber nicht ausgezahlt werden können.

Deshalb bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, warum die Förderrichtlinie bislang nicht erlassen wurde und wie die Landesregierung gedenkt, die Schullandheime in ihrer Existenz zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beer

Sigrid Beer MdL

Von: [redacted]@msb.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. November 2020 17:02
An: [redacted]@landtag.nrw.de>
Cc: [redacted]

Betreff: Anmeldung eines TOPs für die Sitzung am 2. Dezember 2020
Priorität: Hoch

Lieber [redacted],

Frau Ministerin möchte gerne in der kommenden Sitzung am 2. Dezember 2020 zu folgendem Thema berichten:

Integriertes Konzept „Essen und Trinken in der Schule“. Ich möchte dich bitten, den TOP auf die Tagesordnung zu setzen.

Vielen Dank und viele Grüße!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Referat KPR
Landtag, Kabinett, KMK,
Bundesrat, Arbeitsprogramm der
Landesregierung

Ministerium für Schule und
Bildung Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Telefon 0211/5867-[redacted]
E-Mail [redacted]@msb.nrw.de
poststelle@msb.nrw.de
De-Mail poststelle@msb-nrw.de-mail.de
E-Mail verschlüsselt/signiert poststelle@msb.sec.nrw.de
Internet www.schulministerium.nrw.de

Beachten Sie bitte unsere Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie vor dem Besuch unserer Social-Media-Kanäle unsere Datenschutzhinweise.

BILDUNGSLAND NRW
Hier wachsen Talente.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Integriertes Konzept „ESSEN UND TRINKEN IN DER SCHULE“

Ausschuss für Schule und Bildung
2. Dezember 2020

Ministerium für Schule und Bildung
Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Maßnahmen

1. Institutionelle Verstetigung der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW (VNSt)

- Anbindung VNSt NRW an institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW und Konzentration der HH-Mittel von MSB, MKFFI, MULNV ab 2021 im Einzelplan des MULNV für die VZ
- gleichberechtigte Steuerung durch MSB, MULNV und MKFFI auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit VZ NRW
- Verantwortlichkeit von MSB für schulische Ernährungsbildung
- Weiterhin Abordnung einer Lehrkraft durch das MSB im Umfang des vollen Stundendeputats an die VNSt NRW

2. Praxistauglicher Handlungsleitlinien

- Digitales Instrument für Schulen, Schul- und Betreuungsträger
- offen für
  - unterschiedliche Rechts- und Betreiberformen
  - unterschiedliche Verpflegungssysteme der Mittagsverpflegung, Standortvoraussetzungen und Leistungsanforderungen

3. Praxistools Musterausschreibung

- Digitales Instrument für Schul- und Betreuungsträger
- offen für unterschiedliche Verpflegungssysteme, Standortvoraussetzungen und Leistungsanforderungen
- mit Qualitätsvorgaben und rechtssicher formulierten Leistungsbeschreibungen

4. Bildung und Teilhabepaket: Entwicklung von Unterstützungsangeboten (Prüfauftrag)

- Unterstützung der Schulen, Caterer und BUT-genehmigenden Stellen
- Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung für einkommensschwächere Familien
- Prüfung bestehender Software-Lösungen; Verbesserung und ggfs. Neuentwicklung von Bestell- und Abrechnungs-Tool

(nach Bedarfsprüfung im Einvernehmen mit dem MAGS und den Kommunalen Trägern)

B. Verbesserung der Rahmenbedingungen

1. Einbeziehen bestehender Landesprogramme bei ESSEN UND TRINKEN IN DER SCHULE

- EU-Schulprogramm NRW für Obst, Gemüse und Milch
- kostenloses Schulfrühstück *„brotZeit e.V.“*
- Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW (BuG)

und weiterer Angebote, u.a.

- Projekt *„MehrWertKonsum“* der Verbraucherzentrale NRW
- BML-Ernährungsführerschein und Lebensmittelpyramide
- GemüseAckerdemie
- *„Ich kann kochen!“* (Sarah-Wiener-Stiftung)
- „Miniköche“ (DEHOGA), etc.

2. Förderung von Qualitätsentwicklung

- Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE):
  - mehr pflanzliche Produkte, Gemüse, Obst Getreide
  - weniger Fleisch
  - frisch, saisonal, möglichst aus der Region
  - kurze Warmhaltezeiten, etc.
- Wunsch von Caterern und Trägern nach gesicherten und validen Qualitätsanforderungen (Anbieterzertifizierung)
- eindeutige Leistungsbeschreibungen, offenlegen der Bedingungen, keine Vergabe nur über ‚Preis‘
- Unterstützung durch Verpflegungsbeauftragte, -ausschüsse, Beteiligung von Schülerinnen und Schülern

3. Ernährungspädagogischer Auftrag der Schulen

- Stichworte: Gesundheitsförderung, Geschmacksbildung, sozialer Zusammenhalt, Wohlbefinden, freie Zeit

  - Essen und Trinken als Bestandteil der Schulkultur – in Ganztags- und Halbtagsschulen
  - Mensen und Bistros: Orte für Nahrungsaufnahme, Rückzug und Beisammensein; Kommunikation und Entspannung
  - ESSEN UND TRINKEN IN DER SCHULE – ein Baustein der Qualitätsentwicklung von Schulen
  - als gemeinsame Aufgabe von Schule und Schulträger

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

4. Ernährungsbildung in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Betreuungskräften

5. Mensen und Bistros bei Schulneubauten und Schulsanierungen

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit